



89. Sitzung, Dienstag, 8. Dezember 2020, 14:30 Uhr

Vorsitz: *Roman Schmid (SVP, Opfikon)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 1**
- 2. Festsetzung Budget für das Rechnungsjahr 2021 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2021-2024 2**

Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2020, Nachtrag vom 23. September 2020 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2020

Vorlage 5644b, *Fortsetzung der Beratung*

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Festsetzung Budget für das Rechnungsjahr 2021 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2021-2024

Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2020, Nachtrag vom 23. September 2020 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2020

Vorlage 5644b, *Fortsetzung der Beratung*

Ratspräsident Roman Schmid: Ich weise zu Beginn noch darauf hin, dass der Budget-Antrag 33a zurückgezogen wurde. Zum heutigen Vorgehen: Wir werden jetzt zuerst die Rechtspflege behandeln. Dann den Rest der Leistungsgruppe 4950. Dann den Rest der Leistungsgruppe 9000 und werden dann zur Leistungsgruppe 1000 beziehungsweise zum Anfang zurückkehren.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Die Leistungsgruppen der Rechtspflege werden dieses Jahr, hoffentlich, nicht viel zu reden geben. Es sind keine Anträge eingegangen. In früheren Jahren hatten die Leistungsgruppen der Rechtspflege zum Teil heftigen Reaktionen und Diskussionen ausgelöst. Die Budgets der Rechtspflege bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Die Abweichungen wurden genügend begründet. Die Leistungsindikatoren widerspiegeln die Gesamtzahl der Eingänge, Erledigungen und Pendenzen. Sie sind wichtige Messgrössen um die Entwicklung der Geschäftslast darzustellen. Die Wirtschaftlichkeitsindikatoren zeigen ökonomische Durchschnittswerte zu Kosten pro Fall und zum Lohnaufwand pro Personalstelle auf. Die Wirkungsindikatoren zeigen wesentliche Wirkungen und Tendenzen auf – zum Beispiel innert welcher Zeit Prozesse abgeschlossen werden. Die Indikatoren bewegen sich bei allen Gerichten im Rahmen der Vorjahre. Zum Teil stellen die Gerichte deutliche Verbesserungen gegenüber den regierungsrätlichen Vorgaben in die Finanzplanung ein. Ob sich dies in den nächsten Jahren fortschreiben wird, wird man sehen. Die Rechtspflege leistet eine sehr gute Arbeit, was auch die JUKO (*Justizkommission*) positiv zur Kenntnis nimmt. Die Zusammenarbeit zwischen Rechtspflege und JUKO gestaltet sich konstruktiv ohne grössere Probleme. Der Präsident der JUKO schätzt den Informationsfluss. Er wird auch regelmässig und vorzeitig über die Entwicklungen an den obersten Gerichten informiert. Es bleibt daher nur, den anwesenden Präsidenten und der Vizepräsidentin und allen Mitarbeitenden in der Zürcher Rechtspflege für die grosse und wichtige

Arbeit und für die kreativen Ideen, auch während dieser schwierigen Zeit, zu danken. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: An dieser Stelle begrüsse ich noch die Vertreterin und die Vertreter der Rechtspflege, Frau Tamara Nüssle (*Vizepräsidentin des Versicherungsgerichtes*), und die Herrn Hans-Jakob Mosimann (*Präsident des Sozialversicherungsgerichtes*) und Martin Langmeier (*Präsident des Obergerichts*). Herzlich willkommen bei uns im Kantonsrat.

Leistungsgruppe 9030, Obergericht

Leistungsgruppe 9040, Bezirksgericht

Leistungsgruppe 9060, Notariate, Grundbuch- und Konkursämter

Leistungsgruppe 9063, Verwaltungsgericht

Leistungsgruppe 9064, Sozialversicherungsrecht

Leistungsgruppe 9065, Baurekursgericht

Leistungsgruppe 9066, Steuerrekursgericht

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Somit haben wir die Rechtspflege zu Ende beraten. Ich danke für Ihre Anwesenheit, wünsche einen schönen Nachmittag und gutes Wirken. Vielen Dank. Wir kehren zurück zur Leistungsgruppe 4950. Der Budget-Antrag 14a wird gemeinsam mit der KEF-Erklärung Nummer 12 beraten. Beim Budget-Antrag 14a steht der Minderheitsantrag von Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnenden.

4950 Leistungsgruppe Sammelposition

Budgetkredit Erfolgsrechnung

14a Minderheitsantrag Romaine Rogenmoser, Elisabeth Pflugshaupt und Jürg Sulser (FIKO):

Verbesserung: n/a

(Hinweis: In der LG 4950 fällt an dieser Stelle keine Verbesserung an, weil die Kürzung des Saldos von insgesamt Fr. 155'183'994 gemäss nachstehender Aufschlüsselung auf die Budgetkredite der vom Antrag betroffenen Leistungsgruppen verteilt wird. Die damit einhergehende Gesamtverbesserung wird für den Fall einer Annahme des Minderheitsantrags im Total der Konsolidierungskreise 1-3 auf Seite 52 miteingerechnet)

Der Budget-Antrag verlangt eine Verbesserung beziehungsweise Kürzung bei allen Leistungsgruppen auf dem Saldo um 2% oder gesamthaft Fr. 155'183'994, inklusive Fonds im Eigenkapital: 1000 (Fr. 460'980), 2201 (Fr. 180'686), 2204 (Fr. 1'525'546), 2205 (Fr. 686'336), 2206 (Fr. 3'977'574), 2207 (Fr. 168'160), 2221 (Fr. 31'040), 2223 (Fr. 122'730), 2224 (Fr. 196'736), 2232 (Fr. 234'726), 2233 (Fr. 15'218), 2234 (Fr. 1'661'672), 2241 (Fr. 53'108), 2251 (Fr. 157'320), 2261 (Fr. 222'222), 3000 (Fr. 98'000), 3100 (Fr. 8'616'000), 3200 (Fr. 348'000), 3300 (Fr. 242'000), 3400 (Fr. 276'000), 3500 (Fr. 15'754'280), 3700 (Fr. 64'600), 4000 (Fr. 45'341), 4100 (Fr. 264'480), 4400 (Fr. 3'278'863), 4500 (Fr. 352'005), 4610 (Fr. 701'633), 4700 (Fr. 3'060), 5000 (Fr. 82'978), 5205 (Fr. 94'387), 5210 (Fr. 6'790'046), 5300 (Fr. 1'031'728), 5921 (Fr. 28'234), 5925 (Fr. 2'053'218), 6000 (Fr. 467'800), 6100 (Fr. 443'564), 6150 (Fr. 15'538), 6200 (Fr. 152'040), 6300 (Fr. 26'374'000), 6400 (Fr. 4'784'000), 6700 (Fr. 9'690'000), 6900 (Fr. 2'514), 7000 (Fr. 1'294'779), 7050 (Fr. 10'300), 7100 (Fr. 26'049), 7200 (Fr. 9'319'020), 7301 (Fr. 7'777'840), 7306 (Fr. 7'808'666), 7401 (Fr. 12'272'712), 7402 (Fr. 1'271'098), 7406 (Fr. 8'257'266), 7407 (Fr. 1'297'440), 7501 (Fr. 3'741'200), 7502 (Fr. 398'800), 8000 (Fr. 867'812), 8100 (Fr. 508'108), 8300 (Fr. 532'300), 8500 (Fr. 1'492'582), 8510 (Fr. 22'158), 8700 (Fr. 447'537), 8710 (Fr. 135'637), 8800 (Fr. 1'201'272), 8910 (Fr. 28'062), 8950 (Fr. 1'702), 8980 (Fr. 2'508), 9000 (Fr. 276'332), 9020 (Fr. 92'582), 9030 (Fr. 760'188), 9040 (Fr. 2'300'856), 9060 (Fr. 165'922), 9063 (Fr. 152'374), 9064 (Fr. 320'000), 9065 (Fr. 72'072), 9066 (Fr. 40'694), 9070 (Fr. 25'898) und 9071 (Fr. 58'866). Dieser Sammelbeschluss erfolgt zusätzlich zu den Beschlussgrössen der vorerwähnten, vom Antrag betroffenen Leistungsgruppen, und verändert die dort festgelegten Budgetkredite entsprechend.

KEF-Erklärung 12

Saldo

Antrag von Romaine Rogenmoser, Jürg Sulser und Elisabeth Pflugshaupt:

Der Saldo der im Beiblatt genannten Leistungsgruppen ist um 2% zu senken.

	P22	P23	P24
Alt:	-7'760.72	-7'849.77	-7'923.60
Neu:	-7'602.66	-7'689.74	-7'762.87
Veränderung:	158.05	160.02	161.72

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 69 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag 14a Rogenmoser abzulehnen.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 12

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 12 mit 120 : 45 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) ab.

15a Minderheitsantrag Jürg Sulser, Elisabeth Pflugshaupt und Romaine Rogenmoser (FIKO):

Verschlechterung: Fr. -1'411'500

In den kantonalen Spitälern wurde und wird in der Corona-Pandemie ein ausserordentlicher Einsatz geleistet. Als Zeichen der Wertschätzung beantragt die SVP für Personen mit einem Einkommen von weniger als 75'000 Franken (hochgerechnet auf ein Pensum von 100% Jahreslohn) eine Einmalzulage von 500 Franken auszubezahlen. Dies sollte aus dem Rotationsgewinn gemacht werden. zu berücksichtigen sind nur die unbefristeten Festanstellungen direkt beim Spital (also keine befristeten Aushilfen und auch keine Drittanstellungen):

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): In den kantonalen Spitälern wurde und wird in der Corona-Pandemie ein ausserordentlicher Einsatz geleistet. Als Zeichen der Wertschätzung lädt die SVP die kantonalen Spitäler ein, Personen mit einem Einkommen von weniger als 75'000 Franken, hochgerechnet auf ein Pensum von 100 Prozent Jahreslohn, je eine Einmalzulage von 500 Franken in Form eines Naturalgeschenkes zu überreichen. Zu berücksichtigen sind dabei nur die unbefristeten Festangestellten direkt beim Spital, keine befristeten Aushilfen und auch keine Drittangestellten. Der Kanton trägt die Kosten für diese Massnahme und stellt den Spitälern die entsprechenden Mittel zur Verfügung.

Weiter komme ich gleichzeitig zum Antrag von Kantonsrat Markus Späth und weiteren, der unter dem Titel «Lohnmassnahmen Corona-Bonus» eingereicht wurde. Insgesamt geht es dabei um eine Budget-Position von rund 8,8 Millionen Franken. Hier sind wir vehement dagegen, weil mit diesem Antrag nach dem Giesskannenprinzip weitere Personengruppen wie beispielsweise der Task Force-Krisenstab, die Kantonspolizei und so weiter berücksichtigt werden sollen und vor allem auch solche Personen, die gut bis sehr gut verdienen. Was mich an diesem Antrag aber am meisten stört, ist, dass dieser von drei Mitgliedern der Geschäftsleitung direkt beim Bock (*gemeint ist das Ratspräsidium*) eingereicht wurde, welche der FIKO (*Finanzkommission*) immer

wieder vorschreiben wollen, dass sich diese an die Termine und Abläufe im Budget-Prozess halten soll. Genau dies wurde von diesen drei Herren nicht getan, was für mich persönlich nicht akzeptabel ist.

Wir laden die anderen Parteien ein, unseren Antrag zu unterstützen, weil dies ein Zeichen der Wertschätzung für diese geringverdienenden Pflegekräfte ist. Es reicht nicht aus, nur zu klatschen. Lassen Sie uns gemeinsam dieser zwar schönen Geste auch Taten folgen und stimmen Sie für unseren Antrag, der direkt dort etwas bewirkt. Danke.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Ich nehme Stellung zum Budget-Antrag Nummer 15a und zum Antrag 3kr. Als Präsident eines Pflegeheim-Zweckverbandes habe ich in den letzten Wochen einen massiven Corona-Einbruch mit zehn Todesfällen miterlebt. Unter Anspannung aller Kräfte ist es gelungen, die Situation in den Griff zu bekommen, vor allem, weil das Personal Ausserordentliches geleistet hat. Nicht nur im Alterszentrum «Kohlfirst», auch in Spitälern, bei der Polizei, in den Schulen wurde in diesem Jahr Ausserordentliches geleistet. Das ist der Hintergrund für unseren Antrag für einen Corona-Bonus. Sogar die SVP, wir haben es eben gehört, hat die Notwendigkeit dafür erkannt. Was sie vorschlägt ist aber, liebe Kolleginnen und Kollegen nicht tauglich. Ohne Zweifel haben die Pflegenden einen Bonus verdient, aber nicht nur sie und nicht nur die schlecht Bezahlten. Der SVP-Antrag schliesst sehr viele aus, die ganz wesentlich zur Bewältigung der Krise beigetragen haben. Unser Antrag dagegen setzt auf ein bekanntes Instrument, die Einmalzulagen. 0,2 Prozent der Lohnsumme sollen zur Verfügung stehen, um ausschliesslich, nicht giesskannenmässig, sondern ausschliesslich besondere Leistungen im Kampf gegen Corona zu honorieren. Die SP war nie besonders angetan von Einmalzulagen; in der speziellen Corona-Situation aber machen sie durchaus Sinn. Wir gehen davon aus, dass die Regierung viel genauer als der Kantonsrat weiss, wer in Corona-Zeiten Überdurchschnittliches geleistet hat. Das Instrument der Einmalzulagen hat einen weiteren Vorteil: Viele kantonsnahe Unternehmen, aber auch Spitäler und sehr viele Gemeinden orientieren sich in ihrer Lohnpolitik an der kantonalen Vorgabe.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ich spreche hier nur zum SVP-Antrag. Dieser Antrag ist schlichtweg sinnlos. Es besteht keine personalrechtliche Grundlage, dass der Kantonsrat den Spitalangestellten Gelder sprechen kann. Der Kantonsrat entscheidet nicht über die Budgets der Spitäler. Die Verwaltung hat sich dann noch kreative Wege

überlegt, wie man dies trotzdem machen könnte. Man könnte dies irgendwie über Sachgeschenke abwickeln. Entschuldigung, aber dies ist einfach nur lächerlich. Dann verhält es sich auch so, dass die Intensivpflegenden alle über 75'000 Franken pro Jahr verdienen. Das heisst, diejenigen Leute, die sehr grosse Arbeit geleistet haben – es sind nicht die einzigen, aber eine wirklich sehr stark betroffene Gruppe –, würde ausgerechnet leer ausgehen. Und dass die SVP trotzdem an diesem Antrag festhält, ist einfach ein kläglicher Versuch, irgendwo noch Sympathiepunkte zu sammeln. Sie wissen nämlich ganz genau, dass das Geld nicht bei den Spitalangestellten ankommen wird. Und Sie sind eine Partei, die sich sonst mit Händen und Füßen gegen irgendwelche Mehrausgaben wehrt und jetzt beantragen Sie trotzdem ausnahmsweise welche, und zwar 1,4 Millionen Franken. Und dies ist nicht das, was Ihnen die Spitalangestellten wert sind, sondern das, was der Staat berappen soll für das Image der SVP. Wir Grünen lehnen diesen Antrag ab.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Dieser Antrag geht unter «gut gemeint, aber leider nicht gut durchdacht». Das Spitalpersonal leistet in der Tat Ausserordentliches in der aktuell angespannten Lage. Wie wir gerade zuvor von der Regierung erfahren haben, steigen die Zahlen nach wie vor auf den Normal- und Intensivpflege-Stationen. Wir sind offensichtlich mittlerweile sogar so weit, dass in Genf Transplantationen nicht mehr stattfinden können und dafür jetzt in Zürich stattfinden müssen. Auch hierbei sieht man, was die Zürcher Spitäler alles leisten. Gestern haben mich einige Voten befremdet, auf die ich nochmals ganz kurz zurückkommen möchte. Es existieren ja wirklich Gesundheitspolitiker in diesem Kanton, die bei den Spitälern von Überkapazitäten sprechen, die abgebaut werden müssten. Ich frage mich, auf welchem Planeten sie leben. Angesichts der jetzigen Situation sind wir froh um jedes vorhandene Bett. Ich bitte Sie, sich diesbezüglich zurückzuhalten, gerade in der aktuellen Phase. Eine entsprechende Wertschätzung ist also durchaus angebracht, aber leider schiesst der Antrag am Ziel vorbei. Erstens entspricht er eben dem Giesskannenprinzip, indem nämlich nicht diejenigen belohnt werden, die insbesondere Ausserordentliches leisten. Es handelt sich eben gerade um die Leute auf den Intensivpflegestationen, die mit diesem Vorschlag nichts zugute hätten. Zudem beschränkt sich der Antrag auf die vier kantonalen Spitäler. Wenn schon, hätten Sie etwas unternehmen müssen, damit allen Pflegefachpersonen, Arztpersonen in allen Spitälern etwas zugutekommt. Gemäss den vorliegenden Informationen wäre auch eine monetäre Einmalzulage nicht

möglich. Dies gilt übrigens auch für den Antrag der drei Fraktionspräsidenten. Dazu kommt ja noch, dass er bei der Leistungsgruppe 4950, dem sogenannten «Reptilienfonds», überhaupt keinen Effekt erzielt, wie wir dies immer wieder vom Finanzdirektor vernommen haben. Der Antrag 3kr ist ebenfalls abzulehnen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Zugegeben, die SVP-Fraktion hatte beim Antrag 15a eine schwache Minute. Wir sind uns einig darin, dass Klatschen eine schöne Geste darstellt. Auch 500 Franken Corona-Bonus oder Weihnachtsgeld stellen eine Wertschätzung dar. Der Teufel liegt im Detail. Es war nicht einfach, diese Idee, und das sieht man in der Umsetzung, zu Papier zu bringen und auch festzuhalten. Die SVP-Fraktion wollte diesen Betrag bewusst nur tiefen und mittleren Einkommen zukommen lassen. Aus diesem Grund haben wir die Obergrenze von 75'000 Franken festgelegt. Löhne zwischen 9'000 Franken und 105'000 Franken stellen keine tiefen und mittleren Einkommen mehr dar. Sie müssen sehen, dass wir hier eingegriffen haben und nur Personen mit tiefen und mittleren Einkommen beschenken wollten. Natürlich ist die Umsetzung nicht einfach. Wir haben gehofft, dass uns der Regierungsrat dabei etwas zur Hand geht. Das Pflegepersonal in den Gemeinden können wir nicht beschenken. Wir können nur auf die kantonalen Institutionen einwirken und wir hoffen natürlich, dass dies als Vorbildfunktion für andere gelten wird. Auch andere Einrichtungen sollen nur Personen mit einem tiefen Einkommen entlasten. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Ich weise es zurück, dass dieser Antrag nur dazu dienen soll, die SVP gut dastehen zu lassen. Es ist als Dankeschön gedacht, und zwar nicht für die Fachkräfte, die sich in einem höheren Lohnsegment bewegen. Von diesen sprechen wir immer. Sie hören den Dank überall. Es gibt aber nicht nur sie, die viel mehr leisten müssen auf den Intensivstationen und den intensiven Pflegestationen. Es gibt auch die Putzfrauen und -Equipen, die viel mehr leisten müssen. Diese Gruppen gehören nicht zu denjenigen, die die 500 Franken erhalten. Ich weiss, dass einige Spitäler diese Arbeiten ausgelagert haben, aber nicht alle. Es existieren immer noch Menschen, die sich in tiefen Lohnsegmenten bewegen. Auch ihnen wollten wir danke sagen. Es geht wirklich nur um ein symbolisches Dankeschön mit einem Weihnachtsgeschenk. Es geht nicht darum, dass sich die SVP selbst ein Kränzchen winden will. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Dies lasse ich mir nicht gefallen. Nein, Frau L'Orange Seigo, dies lasse ich mir nicht gefallen. Ich bin SVP-Mitglied, zwar nicht Mitglied dieser Fraktion, aber ich unterstütze diesen Vorstoss. Und ich lasse mir nicht sagen, dass ich dies der Effekthascherei wegen tue. Dieser Vorwurf ist mehr als billig. Es kann doch nicht sein, dass in diesem Punkt Parteipolitik, und zwar eine billige, gemacht wird, wenn es darum geht, den Menschen danke zu sagen, die in unserem Kanton in dieser Zeit Grosses leisten. Und nicht den Menschen, die mehrheitlich hinter ihrer Partei stehen, Frau L'Orange Seigo. Diese sind nämlich die besserverdienenden Staatsangestellten und solche, die in irgendwelchen Beratungsjobs tätig sind und sich an diesem Staat laben. Dies ist statistisch bewiesen. Ich bitte darum, hier etwas den Anstand walten zu lassen und ich möchte mich ganz herzlich bei allen bedanken, die sich für unsere Patienten, für unsere Alten eingesetzt haben. Darum geht es hier. Danke vielmals.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich): Es geht mir jetzt überhaupt nicht um Parteipolitik. Ich habe vielmehr einen Knopf in der Leitung. Dabei können Sie mir vielleicht weiterhelfen. Mit Ihrem Budget-Antrag (*auf lineare Kürzung*), den wir zum Glück bereits diskussionslos versenkt haben, wollten Sie bei der Leistungsgruppe 6300, somatische Akutversorgung und Rehabilitation, 25 Millionen Franken einsparen. Es handelt sich um Geld, das den Spitälern für die Patientinnen und Patienten zugutekommt und um Geld, das die Spitäler benötigen, um ihr Personal zu bezahlen. Und jetzt unterbreiten Sie einen Vorstoss, bei welchem wir nicht wissen, wohin das Geld geht. Da müssen Sie mir weiterhelfen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich helfe Ihnen gerne weiter. Lesen Sie den Antrag und dann wissen Sie Bescheid. Bei den Spitälern handelt es sich um selbstständige Anstalten, die über ein eigenes Budget verfügen. Wir möchten unseren Dank aussprechen an Personen, die in Bereichen mit tiefen Löhnen tätig sind, und zwar nicht nur mit klatschen, sondern mit einer Geste. Ich bin schon etwas erstaunt. Sie haben dies vielleicht nicht von uns erwartet. Es handelt sich beim Geldverteilen immer um eine schwierige Angelegenheit. Was tut nun die linke Ratsseite? Sie holt gleich die ganz grosse Giesskanne hervor und giesst über alle irgendetwas aus, und zwar auch Personen mit einem Jahreslohn von weit mehr als 100'000 Franken. Dies ist nicht unsere Art, wie wir Geld verteilen, schon gar nicht gegenüber allen anderen, die eben auch eine Unterstützung verdient hätten. Wir wollen gezielt denjenigen

mit einer Geste von 500 Franken eine Anerkennung zukommen lassen, die weniger als 75'000 Franken pro Jahr verdienen. Ja, Sie können unseren Antrag ablehnen und versenken damit alles, oder Sie können auf Ihrem höheren beharren, womit gar nichts durchkommt. Ich appelliere an Sie: Wenn Sie von der linken Ratsseite ein Gewissen haben, dann unterstützen Sie unseren Antrag. Die Betroffenen werden es Ihnen danken. Wir danken Ihnen auch. Herzlichen Dank.

Michèle Düнки-Bättig (SP, Glattfelden): Ich bin doch sehr erstaunt über all die salbungsvollen Worte der SVP-Vertreterinnen und -Vertreter in diesem Saal. Und gleichzeitig bin ich auch sehr erfreut darüber, denn ich gebe Ihnen gerne meine Interessensbindung bekannt: Ich bin die Präsidentin des Verbands des öffentlichen Personals der Region Zürich und ich freue mich doch sehr, dass die SVP zusammen mit uns die Anstellungsbedingungen der Angestellten im Gesundheitswesen verbessern will. Wir zählen dann also auf Sie, wenn es dann bei der Behandlung des Spitalplanungs- und finanzierungsgesetzes darum geht, einen GAV (*Gesamtarbeitsvertrag*) für das Gesundheitspersonal einzufordern. Und weiter wäre es dann auch angezeigt, dass die Auslagerung des Reinigungspersonals schleunigst wieder rückgängig gemacht wird, damit es überhaupt von solchen Vorstössen von Ihrer Seite profitieren kann. Wie gesagt, lassen Sie hier Ihren Worten Taten folgen und engagieren Sie sich auch ausserhalb der Budget-Debatte für gute Anstellungsbedingungen für unser Personal.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich werde den Verdacht nicht los, dass Sie uns diesen Budget-Antrag missgönnen, weil Sie selber nicht darauf gekommen sind. Zu meinen Vorrednerinnen: Glauben Sie ja nicht, dass der Kanton Zürich schlechte Arbeitsbedingungen hat. Er weist vielmehr sehr gute Arbeitsbedingungen auf. Wissen Sie, wie viele Pflegende gegen ihren Willen beim ersten Lockdown zu Hause bleiben mussten? Es handelte sich um die besserverdienenden Angestellten. Es wurden ganze Stationen leergefegt und die Betroffenen mussten Kurzarbeit antreten. Auch meine Operation wurde verschoben. Und jetzt gehen Sie hin und sagen, dass diejenigen, die noch weniger verdient haben, weil sie zu Hause bleiben mussten, sollen keinen Zustupf erhalten. Sie müssen sich als Sozialdemokraten nicht wundern, wenn Ihnen die Arbeitenden davonlaufen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur noch kurz replizieren. Wenn Sie uns als Arbeitgeber ansprechen: Ich bin überzeugt, dass wir in unserer Fraktion viele Arbeitgeber mit langjährigen Mitarbeitenden haben, die genau wissen, wie man Personal führen und wertschätzen muss, damit es zu einer geringen Fluktuation kommt. Wir verfügen da mit Sicherheit über mehr Erfahrung als Sie, aber wir verfügen nicht über die Erfahrung, die hohle Hand zu machen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 48 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag 15a Sulser abzulehnen.

3kr Antrag von Markus Späth-Walter, Markus Bischoff und Markus Schaff:

Verschlechterung: Fr. -8'800'000

Unter dem Titel «Lohnmassnahmen / Corona-Bonus» ist in der Leistungsgruppe 4950 direktionsübergreifend 0,2% Lohnsumme für Einmalzulagen einzustellen. Einmalzulagen im Betrag von mindestens 500 Franken sollen allen Angestellten ausgerichtet werden, die direkt von der Bewältigung der Corona-Krise betroffen waren – Kantonspolizei, Pflegende, Krisenstab. Sie sind als monetäre Anerkennung für spezielles Engagement während der COVID-19 Pandemie zu verwenden. Universitätsspital Zürich und Kantonsspital Winterthur orientieren sich in ihrer eigenen Budgetierung des Planjahres 2021 an den Budget-Vorgaben des Kantons. Gleiches gilt auch für zahlreiche kommunale Alters- und Pflegeheime, die ganz besonders und direkt von Corona betroffen waren und sind. Einmalzulagen als Corona-Bonus, welcher der Kantonsrat im Rahme des Budgets 2021 beschliesst, kommen vor diesem Hintergrund eine hohe Signalwirkung zu. Sie werden dazu führen, dass insbesondere die Pflegenden zusätzlich zum verbalen Dank der Gesellschaft von ihren Arbeitgebenden in Spitälern und Pflegeeinrichtungen im ganzen Kanton auch materiell entschädigt werden können. Die GPK wird beauftragt, die Ausrichtung der Einmalzahlung im Sinne dieses Antrags kritisch zu begleiten.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Auch diesen Antrag lehnen wir Grünen ab. Die wichtigsten Gründe sind die folgenden: Erstens, derjenige Teil, der für das Pflegepersonal gedacht ist, wird dort nie ankommen. Auch hier fehlt wie beim SVP-Antrag die rechtliche Grundlage. Der Kantonsrat kann nicht über Massnahmen der Spitäler entscheiden.

Zweitens, die erhoffte Signalwirkung ist aus unserer Sicht sehr unwahrscheinlich. Die Spitäler warten nicht auf einen Fingerzeig des Kantonsrats und die Budgets der Gemeinden sind gemacht. Viele wurden von den Gemeindeversammlungen bereits verabschiedet. Und sie alle verfügen über keine Luft für besondere Corona-Geschenke. Drittens, der Antrag verlangt, dass die Einmalzulagen Angestellten ausgerichtet werden, die direkt von der Corona-Pandemie betroffen waren. Wie wollen Sie dies feststellen? Welche Arbeit war nun wertvoller, anspruchsvoller, anstrengender? Dies lässt sich unserer Ansicht nach nicht vernünftig abgrenzen und führt unweigerlich zu Ungleichheit, zu Unverständnis und Frustration. Diese Triage auf die GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) abzuwälzen, halten wir auch nicht für praktikabel. Einzelne Mitglieder unserer Fraktion unterstützen den Antrag dennoch, aber die überwiegende Mehrheit der Grünen lehnt diesen Antrag aus den zuvor genannten Gründen ab.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Jetzt kommen Sie also, die drei «Markusse» aus der Geschäftsleitung und sie verteilen Küsschen. Der SVP-Antrag war derart gut als Vorbild und als Leuchtturm, dass man ihn kopieren kann. Es ist natürlich ganz billig, wenn man ihn kopiert. Der Zeitpunkt, als die drei «Markusse» tätig wurden, war der Moment, als der FIKO-Antrag der Geschäftsleitung vorlag. Man hat gesehen, dass es eine Einsparung von ungefähr einem Promille des Budgets geben wird. Und natürlich möchte man im Budget keine Verbesserung festlegen. Man will die Mittel lieber verteilen und dann ist der SVP-Antrag gut genug als Vorbild, um etwas Eigenes vorzulegen, was eine billige Kopie ist. Lehnen Sie den Antrag 3kr ab.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Liebe Grüne, ich bin ein wenig erstaunt, dass Sie diesen Antrag ablehnen. Sie waren zuvorderst als gefordert wurde, dass es eine Anerkennung für diejenigen braucht, die etwas Besonderes während der Corona-Zeit geleistet haben. Das Pflegepersonal könne nicht alleine vom Applaus leben. Und jetzt bringen Sie irgendwelche theoretischen Überlegungen vor, weshalb der Antrag nicht gut ist. Vielleicht hätte man den Antrag besser formulieren können. Aber Sie bieten gar nichts an für die Betroffenen. Dies stellt überhaupt keine Lösung dar.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos): Ich lese aus der Begründung des Antrags vor: «Die GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) wird beauftragt, die Ausrichtung der Einmalzahlung im Sinne dieses

Antrages kritisch zu begleiten.» Markus Späth, es ist wohl langsam Zeit, dass Du mit deinen Kollegen ins Altersheim gehst. Nach all diesen Jahren im Kantonsrat müsste Euch ja klar sein, was eine Aufsichtskommission und eine Sachkommission tun sollen. Die GPK ist ganz sicher nicht dazu prädestiniert, Auszahlungen zu kontrollieren, welche die extreme Ratslinke beantragt.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Symbolische Anträge zeichnen Sie häufig dadurch aus, dass Sie zwar im Willen gut gemeint sind, sowohl von der SVP als auch von den drei «Markussen», aber sie stehen nicht solide auf dem Boden und lassen sich nicht wie gewünscht umsetzen. Beide Anträge kranken am gleichen. Das Geld gelangt gar nicht dorthin, wo es sollte. Und das sind diejenigen, für die man jetzt die ganze Zeit, wie hier dargelegt wird, applaudiert hat. Geschätzter Kollege Markus Bischoff, wir schauen eben tatsächlich etwas in die Theorie hinein und wie das Ganze funktioniert. Wir Grünen lehnen deshalb konsequent beide Anträge ab, sowohl denjenigen von der SVP als auch den anderen, weil sie am Ende beide am gleichen kranken.

Markus Schaaf Markus (EVP, Zell): Lieber Kollege Hans-Peter Amrein. Ich bin nicht sicher, ob ich Sie richtig verstanden habe. Sie dürfen mich beschimpfen und mir sagen, was Sie wollen. Sie dürfen dies von mir aus auch gegenüber den anderen zwei «Markussen» tun. Aber weshalb verwenden Sie das Wort «Altersheim», um uns irgendwie in eine Ecke zu stellen? Was ist schlimm an einem Altersheim? Ich muss Ihnen sagen, dass es wichtig ist, dass Alters- und Pflegeheime existieren. Übrigens seit 2010 bestehen keine «Altersheime» mehr. Juristisch betrachtet handelt es sich nur noch um «Pflegeheime» oder um «stationäre Langzeitpflege». Weshalb haben Sie den Eindruck, dass wir in ein Pflegeheim gehen sollten? Machen wir in irgendeiner Weise einen pflegebedürftigen Eindruck? Es arbeiten tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Corona-Bedingungen in der Pflege, die keine Chance auf einen Bonus haben, weder seitens des Kantons noch von der Gesundheitsdirektion und der SVP. Bitte vergessen Sie das nicht. Es lässt sich darüber diskutieren, ob Sie hier denken, dass das jetzt eine Giesskanne darstellt und das andere ein Skalpell. Wir sind der Ansicht, dass es Sinn macht, die Fälle einzeln zu betrachten und Geld in Form einer individuellen Einmalzulage auszurichten. Es soll denjenigen zugutekommen, die auch etwas dafür geleistet haben, ob in der Pflege, bei der Polizei oder auch beim Amt für Wirtschaft und Arbeit, wo Sie und

Ihre Unternehmen sehr rasch in den Genuss von Kurzarbeitsgeld gekommen sind. Dies war nur möglich, weil Angestellte praktisch Tag und Nacht und auch übers Wochenende gearbeitet haben. Jürg Sulser, Ich lade Dich in unser Pflegeheim ein und wir arbeiten mal zusammen auf einer Station. Dann können wir gerne darüber sprechen, wer einen Bonus verdient hat und wer nicht.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Lieber Lorenz Habicher, wir kopieren gar nichts, sondern wir haben aus eigenem Recht eine vernünftige, praktikable Lösung ausgearbeitet. Bitte unterlassen Sie Ihre unnötigen Unterstellungen. Viele Gemeinden, viele Zweckverbände, aber auch viele Spitäler orientieren sich in ihren Lohnreglementen tatsächlich an den Beschlüssen des Kantons und des Kantonsrats. Ich bin Gemeinderat, Präsident eines Zweckverbandes, liebe Selma L'Orange. Ich weiss, wovon ich rede. Es hat eine Wirkung, wenn wir heute dem Antrag zustimmen. Der Antrag stammt zwar von Herren reiferen Alters. Mit einer Altersradikalität hat er aber gar nichts zu tun, umso mehr aber mit der Erfahrung, dass auch eine materielle Anerkennung wirklich motiviert. Eine billige Rhetorik und ein folgenloses Klatschen bewirken genau das Gegenteil. Das können und wollen wir uns in einer Krise nicht leisten.

Ratspräsident Roman Schmid: Der Antrag untersteht der Ausgabenbremse. Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 50 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Antrag 3kr Späth-Walter abzulehnen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse nicht erreicht worden.

Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Rechtspflege)

Leistungsgruppe 9000, Kantonsrat und Parlamentsdienste
Budgetkredit Erfolgsrechnung

36 Antrag GL/FIKO:

Verschlechterung: Fr. -859'000

Der Kantonsrat tagt aufgrund der Corona-Pandemie in einem Provisorium in der Messe Zürich. Aus organisatorischen Gründen zügelt er für das ganze Jahr 2021 in die Halle 9.1. Um die Ratssitzungen in der bisherigen Art weiterzuführen, sind für die technische Einrichtung gebundene Ausgaben in der Höhe von 859'000 Franken ins Budget des Kantonsrates aufzunehmen. Eine Kostenbeteiligung von weiteren Nutzern ist vorgesehen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Referentin der Geschäftsleitung (GL): Ich spreche zum Antrag 36, Umzug in die Halle 9.1. Parlamente müssen in der Krise tagen, und zwar hautnah und ohne Unterbruch. Das dürfte heute allen klar sein. Bei der Halle 7 handelte es sich um eine gute Lösung, die nun jedoch wieder von der Messe benötigt wird, auch wenn mir der Grund dafür nicht genau bekannt ist. Die Parlamentsdienste mussten eine neue Lösung suchen und einigten sich mit der Stadt Zürich darauf, dass zumindest vorübergehend die Halle 9.1 bezogen werden kann. Später wird sie umgebaut oder abgebrochen. Für die technische Einrichtung erfolgt jetzt eine Budget-Verschlechterung von 859'000 Franken. Der notwendige Einbau wurde im Einladungsverfahren ausgeschrieben, sorgfältig überprüft und an die Firma Steinmetz Expo AG vergeben. Nötig waren nebst Möbeln, Wänden, Sitzungszimmern, eine Catering-Zone, elektrische Anschlüsse für jeden Platz sowie eine Abstimmungsanlage und die ganze AV-Technik (*audiovisuelle Technik*), Flat Screen, Kamerastreaming et cetera. Wir werden auch weiterhin keine Besucherinnen und Besucher empfangen dürfen und müssen daher die Sitzungen aufzeichnen und zur Verfügung stellen. Pro Sitzung werden mindestens fünf oder sechs Betreuer für die Technik benötigt. Der Aufwand ist also gross und sehr komplex. Wir hätten uns alle eine günstigere Variante gewünscht, aber seien Sie ehrlich: Unsere Ansprüche sind ja auch nicht gerade klein. Mit dieser Lösung werden wir weiterhin in einem einigermaßen sinnvollen und angenehmen Rahmen tagen können. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Danke.

Urs Waser (SVP, Langnau am Albis): Der Umzug steht vor der Tür. Zu Jahresbeginn werden wir uns in der neuen Halle begrüßen. Auch die Kosten von 860'000 Franken sind schmerzlich hinzunehmen, um das Tagen des Kantonsrates weiterhin zu gewährleisten. Eines soll von der SVP-Fraktion aber klargestellt werden: Sobald es irgendwie möglich sein wird, wollen wir wieder ins Rathaus zurückkehren und damit den Zürcher Kantonshaushalt nicht unnötig mit zusätzlichen Mitteln belasten. Ehrlich gesagt, wir von der SVP vermissen das Rathaus. Mit seinen

ehrwürdigen Mauern und seinem geschichtsträchtigen Demokratiecharme erinnert es uns immer wieder daran, welchen Auftrag wir haben. Vor allem in der Corona-Zeit sollten wir auch dem Kantonsratsbudget Sorge tragen und man soll sich daran erinnern, dass der Franken immer zuerst verdient sein muss, bevor er ausgegeben werden kann. Also achten wir darauf.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Als Historikerin verstehe ich den Hang der SVP zu alten Gebäuden. Aber als Parlamentarierin weiss ich, dass wir einen Ratssaal benötigen, in welchem wir arbeiten können, gerade auch in dieser Zeit. Und auch wenn in England heute die erste Person geimpft wurde, so ist die Pandemie (*Covid-19-Pandemie*) morgen nicht zu Ende. Eine Rückkehr ins Rathaus steht schlicht und einfach nicht zur Debatte. Wie wir gehört haben, muss die Halle 9 eingerichtet werden und es werden auch Personen für die Bedienung des Livestreams benötigt. Dies ist alles nicht kostenlos zu haben. Auch diese Personen haben einen anständigen Lohn verdient. Wir benötigen Tische und Mobiliar. Diese Rechnung müssen wir begleichen, wenn wir weiterarbeiten und tagen wollen. Die SP ist bereit, dies zu tun.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Als ich als Ratspräsident am 9. März 2020 die letzte Sitzung im Rathaus schloss, hätte ich nie gedacht, dass wir nicht mehr für mehrere Monate, sondern nun wohl für mehr als ein Jahr nicht mehr an der Limmat tagen können. Aber die Situation ist nun einmal so. Die FDP wird deshalb diese Budget-Verschlechterung unterstützen. Es handelt sich um eine notwendige Vorkehrung dafür, damit wir weiterhin tagen und unsere Arbeit verrichten können. Ich benutze an dieser Stelle die Gelegenheit, Moritz von Wyss (*Generalsekretär*) und seinem Team herzlich für die Vorbereitungsarbeiten zu danken.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Als Steuerzahler und Kleinunternehmer verstehe ich den Hang der SP zum Ausgeben von Steuergeldern und von nicht vorhandenem Steuersubstrat. Diese 800'000 Franken scheinen aber doch etwas hoch angesetzt zu sein. Frau Matter, Ihnen ging es zuvor wohl darum, darzulegen, dass Sie nicht mehr ins Rathaus zurückkehren wollen. Man kann dann ja wieder für uns sogenannte Volksvertreter einen Palast bauen. Nein, ein Sack Reis ist zum Draufsitzen ausreichend. Deshalb benötigen wir diese geplante Luxusausführung nicht. Ja, Markus Späth, ich weiss, dass Du es gerne

gemütlich hast. Die Kronenhalle und die Casa Aurelio sind schöne Restaurants, die auch ich gerne habe. Ich würde die Geschäftsleitung noch gerne etwas beraten und sie einladen, vielleicht nochmals mit der Messe Zürich zu sprechen vor dem Hintergrund dessen, was unsere Regierung heute entschieden hat (*gemeint sind neue Verschärfungen bei der Bekämpfung der Pandemie*). In den nächsten Monaten werden keine Veranstaltungen stattfinden. Die Messe Zürich hat lieber uns als Mieterin als gar nichts. Ich denke wirklich, dass man hierbleiben und auf die 800'000 Franken verzichten kann. Ich danke für die Kenntnisnahme.

Ratspräsident Roman Schmid: Wir haben ein Angebot für ein weiteres Jahr in der Halle 7, Kostenpunkt 1,5 Millionen Franken, Umzug in die Halle 9.1, Kostenpunkt 860'000 Franken.

Ratspräsident Roman Schmid: Der Antrag untersteht der Ausgabenbremse. Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der GL/FIKO zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

37 Antrag GL/FIKO:

Verschlechterung: Fr. -250'000

Erhöhung des Stellenetats der Parlamentsdienste um 2 Stellen. Die beantragte Stellenerhöhung wird mit der sich infolge der Corona-Pandemie abzeichnenden Mehrarbeit, personellen Engpässen sowie einer ganz generellen Zunahme der Geschäftslast begründet.

37a Minderheitsantrag von Urs Waser, Pierre Dalcher, Martin Hübscher und Roman Schmid (GL):

Verschlechterung: Fr. -125'000

Verschlechterung nur um 125'000 Franken. Die Erhöhung des Stellenetats um eine Stelle sollte genügen, da ansonsten nur mehr Ansprüche der Kommissionen geschürt werden.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Referentin der GL: Die grosse Mehrheit der FIKO und der GL beantragt Ihnen zwei zusätzliche Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende bei den Parlamentsdiensten. Ihnen fehlten und fehlen bis Ende Jahr krankheits- und unfallbedingt 130 Stellenprozente. Die akute Mehrbelastung konnte mit Rochaden einigermaßen aufgefangen werden, aber auf die Länge geht das nicht. Es blieb einfach zu viel liegen. Diese aussergewöhnliche Situation ist aber nicht der Hauptgrund für unseren Antrag. Die Aufsichtskommissionen bräuchten dringend wissenschaftliche Mitarbeiter, beispielsweise müsste die Betreuung der USZ-/UZH-Untersuchung (*Universitätsspital Zürich/Universität Zürich*) verstärkt werden und ebenso die Untersuchung «Budget-Verfahren in der Verwaltung» und die Aufarbeitung des Regierungshandelns während der Covid-19-Pandemie, die noch nicht zu Ende ist. Die Geschäftslast in den Kommissionen ist hoch, teilweise derart hoch, dass sie wöchentlich tagen müssen. Vorlagen, die während des Lockdowns in der Verwaltung liegengeblieben sind, kommen jetzt rasch und in grösseren Paketen in die Kommissionen. Des Weiteren werden mehr und mehr Subkommissionen eingesetzt, was zwar zweckmässig sein kann, aber zu deutlich mehr Aufwand bei den Parlamentsdiensten führt, da Subkommissionen zum Teil die gleiche Betreuung in demselben Umfang benötigen wie ständige Kommissionen. Anhörungen müssen zum Beispiel sehr genau protokolliert werden. Diese Mehrbelastung der Parlamentsdienste wird sich bis zum Ende der Legislatur hinziehen. Schliesslich gilt es zu berücksichtigen, dass sich das Gewicht der Sekretariatsarbeiten in den letzten 20 Jahren – wer wüsste dies besser als ich –, von rein administrativen zu vermehrt inhaltlichen Aufgaben verlagert hat. Die Sekretariate besorgen nicht nur die Organisation und Protokollierung der Sitzungen, sondern bereiten diese auch inhaltlich vor. Sie verfassen Sitzungsdrehbücher für die Kommissionsitzungen, Gesetzesfahnen, Fragenkataloge, Arbeitspapiere zur Vorgehensweise.

Ratspräsident Roman Schmid: Meine liebe Vizepräsidentin, die zwei Minuten sind abgelaufen.

Urs Waser (SVP, Langnau am Albis): Auch die SVP sieht die Mehrarbeit der Parlamentsdienste und ja, auch die SVP kann sich mit einer Stellenerhöhung abfinden, nicht jedoch mit zwei Stellen, sondern lediglich mit einer Stelle. Auch einer provisorischen Stellenerhöhung hätten wir zustimmen können, nicht aber zwei neuen unbefristeten Vollzeit-

stellen. Wie Esther Guyer auch schon darlegte: Wischen wir auch einmal vor unserer eigenen Türe. Mit unserem Sitzungsturnus und den zusätzlichen Aufwendungen in diversen Subkommissionen, unter anderem mit dem Schreiben diverser Protokolle, entlasten wir die Parlamentsdienste sicher nicht. Mehr Eigeninitiative und ein bisschen mehr Entscheidungsfreudigkeit wären wünschenswert. Helfen wir mit zu entlasten und nicht mit mehr zu belasten. Besten Dank.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Es ist Ihnen vielleicht nicht bewusst, dass wir dieses Jahr einen neuen Rekord aufstellen werden. Wir werden dieses Jahr gegen 500 Vorstösse einreichen, was in meiner 20-jährigen Amtszeit noch nie vorkam. Die SVP hält sich diesbezüglich überhaupt nicht zurück, um die Sitzungen zu verlängern und weitere Sitzungen zu provozieren, stellt sie doch grundsätzlich bei jedem Vorstoss, den der Regierungsrat entgegenzunehmen bereit ist, einen Ablehnungsantrag, womit wir nächstes Jahr sechs Sitzungen mehr zu verzeichnen haben werden. Es handelt sich nur um ein kleines Beispiel. Es liegen auch ein Dutzend parlamentarische Initiativen vor, bei denen die von uns selbst gesetzte gesetzliche Frist zur Behandlung bereits abgelaufen ist. So wächst die Geschäftslast, woran wir alle beteiligt sind. Ich habe weder von Herrn Waser, der gerne vor der eigenen Türe wischt, noch vom Kantonsratspräsidenten vernommen, dass sie einen Teil der Arbeit der Parlamentsdienste übernehmen wollen. Wir benötigen diese Stellen, um gut arbeiten zu können. Deshalb stimmt die SP dem Antrag der Geschäftsleitung zu.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Ich bin zwar noch nicht so lange wie Esther Guyer im Kantonsrat, aber es sind doch mittlerweile auch schon fast 15 Jahre. Es trifft zu, was die Vizepräsidentin dargelegt hat. Die Ansprüche an die Parlamentsdienste haben in den letzten Jahren tatsächlich rasant zugenommen, und zwar nicht von irgendwo her, sondern dafür sind wir selbst verantwortlich. Wir selber sind die Bestellerinnen und Besteller dieser Arbeit und wir wollen und haben den Anspruch, dass diese Arbeit gut gelöst wird, was sie auch wird. Wir haben uns in der FDP natürlich auch die Frage gestellt, wie dies der Kollege Urs Waser dargelegt hat, ob es Sinn machen könnte, diese Stellen befristet zu besetzen. Wir sind aber davon abgekommen, weil wir ja engagierte Fachpersonen wollen, die länger bleiben, sich einarbeiten können, die auch sehr viel Wissen mitbringen sollen und müssen. Und deshalb erachten wir provisorische Stellen nicht als zielführend. Wir unterstützen den Antrag für diese zwei Stellen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Referentin der GL: Es gefällt mir natürlich sehr, wenn Urs Waser sagt, dass wir uns bei der eigenen Nase nehmen müssen. Man muss es dann aber auch tun. Die Parlamentsdienste müssen auch die inhaltliche Nachbearbeitung der Sitzungen vornehmen. So gilt es, die Beschlüsse nach gesetzestechnischen Regeln aufzuarbeiten, Anträge und Berichte oder Exposés für die mündliche Berichterstattung sowie die Referate für die Ratsdebatten zu verfassen, was man offenbar als Kommissionspräsident oder Kommissionspräsidentin nicht selber tut. Auch gestaltet sich die Koordination der Vorbereitungen schwieriger, seit sich eingeschlichen hat, die Diskussion vor der Beschlussfassung nochmals zu öffnen, weil beispielsweise eine Fraktion noch nicht entscheidungsreif ist oder neue Kompromissvorschläge eingebracht werden. So sieht es aus, liebe Kolleginnen und Kollegen. Was man bestellt, muss man eben auch bezahlen; stimmen Sie dem Antrag zu.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Es ist so, dass unsere Parlamentsdienste gerade jetzt in Corona-Zeiten über die Massen belastet wurden. Sie mussten Umzüge organisieren. Sie müssen demnächst einen Umzug in die Halle 9 organisieren. Später im Verlauf des Jahres werden sie wahrscheinlich wieder einen Umzug organisieren müssen. Dies verlangt Human Resources. Über diese Kapazitäten verfügen sie zurzeit nicht, so dass wir sie ihnen zur Verfügung stellen müssen. Wenn gewisse Unternehmer hier im Rat ihre Leute einfach auspressen, dann ist dies ihre Sache. Wir beim Kanton tun dies nicht. Oder wir wischen, wie dies Urs Waser darlegte, vor unserer eigenen Türe und verursachen nicht immer unnötig Mehrarbeiten mit unserer Anspruchshaltung – sprich eine Sitzung Subkommission und die Parlamentsdienste schreiben das Protokoll, obschon der Kommissionspräsident oder die -präsidentin dies genauso gut könnte. Die Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten können ihre Eintretensvoten sehr wohl auch selber schreiben, schliesslich waren sie ja während den Kommissionssitzungen dabei, haben die Geschäfte intensiv beraten und so weiter, und so weiter. Es liegt auch eine Anspruchshaltung vor, dass die Parlamentsdienste gewissermassen der «Service parlement» sind. Wir müssen darauf achten, es nicht zu übertreiben. Es handelt sich dabei um einen Wunsch. Ich glaube zurzeit nicht, dass er eintritt. Es müsste sich zuerst ein Kulturwandel vollziehen. Bis dahin schlage ich Ihnen vor, dass wir diese zwei zusätzlichen Stellen bewilligen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

René Isler (SVP, Winterthur): In der heutigen Zeit erhält niemand mehr Stellen. Das ist auch bei der Sicherheitsdirektion so. Das hatten wir auch bei der Volkswirtschaftsdirektion so. Das regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) hatte beim ersten Lockdown kurzfristig 99 zusätzliche Stellen zu verzeichnen. Wenn jetzt die Parlamentsdienste, wie dies der Vorredner tat, nur am Möbel und Kisten verpacken ist und ein paar Mitarbeitende noch gesundheitlich angeschlagen sind, dann ist niemand dagegen. Aber irgendwann ist diese Geschichte auch wieder zu Ende und irgendwann kehrt auch wieder der Alltag ein. Deshalb bin ich der Ansicht, dass eine zusätzliche Stelle ausreicht. Jetzt reichen vielleicht 300 Stellen-Prozente nicht aus. Ich bin der Ansicht, dass es falsch ist, einfach auf Vorrat für immer und ewig nochmals 200 Stellen-Prozente aufzustocken.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Es geht nicht um die Anzahl, sondern um die Qualität des Personals. Ich darf in der GPK wirklich danke sagen für unseren Sekretär und wissenschaftlichen Mitarbeiter; er ist ausgezeichnet. Aber ich bin ebenfalls der Ansicht, dass keine «Kistenpacker» angestellt werden müssen und dies noch permanent, wie dies der Fraktionschef der Grünen vorschlägt. Folgen Sie deshalb dem Antrag der SVP-Fraktion, der Sinn macht und nicht demjenigen der Personen, die sowieso den Staat immer mehr aufblähen wollen.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Ich will reagieren auf die Voten der Vizepräsidentin und des Fraktionschefs der Grünen. Ich weiss nicht, woher Sie Ihre Informationen haben, aber beispielsweise ich als GPK-Präsident habe noch jedes Referat, das ich hier in diesem Rat gehalten habe, selber geschrieben. Dies würde ich schon erwarten und wir dürfen es auch. Ich sehe aber auch die grosse Belastung, mit der das Sekretariat zu kämpfen hat. Die vielen Subkommissionsarbeiten wurden erwähnt. Wir müssen auch schnell sein und schneller werden, als wir es heute sind. Viele Dinge benötigen zu viel Zeit. Dafür ist Personal erforderlich. Deshalb unterstütze auch ich die Aufstockung um zwei Stellen.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Wir haben uns die Mühe genommen, die Filibusterei der Herren Amrein, Habicher, Landmann (Valentin Landmann) und Claudio Schmid in den Monaten Oktober und November zeitlich auszuwerten. Im Oktober und November haben sie den Rat während sechs Sitzungen sage und schreibe drei Stunden, neun Minuten und 48 Sekunden gekostet. Das macht in Kosten umgerechnet

56'940 Franken aus, hochgerechnet auf das ganze Jahr 397'000 Franken. Soviel zur Entlastung. Soviel zur Frage nach der Qualität. Vergleichen Sie diese 400'000 Franken mit den 200'000 Franken, die wir für die Aufstockung des Personalbestands der Parlamentsdienste verlangen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Ich muss zum Wirtschaftsspezialisten der SP Markus Späth schon noch kurz etwas sagen, nachdem er mir darlegte, was ich kostete. Habe ich von dir in meiner ganzen Karriere schon einmal einen Streichungsantrag gesehen? Ich glaube es nicht. Dann schaue einmal darauf, wie viele Streichungsanträge in den letzten Jahren die Unterstützung der Mehrheit – vielleicht nicht deiner Fraktion, aber zeitweise auch deiner Fraktion – erhalten haben. Darum geht es. Es geht um die Sache und nicht darum, dass man eine Verwaltung aufbläht und immer mehr Staat will.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Um noch eine Schippe auf diese allgemeine Polemik und das SVP-Bashing zu legen beziehungsweise zu widerlegen: Ich habe mir die Zeit genommen, Markus Späth, und das Jahr 2020 bezüglich Vorstösse kurz analysiert. Ich kann deiner Partei beinahe dasselbe gute Zeugnis ausstellen wie der SVP, wenn man die Anzahl Vorstösse pro Kantonsratsmitglied betrachtet. Deine Kritik darfst du gerne an die AL richten, an die Grünen und an die GLP, denn diese Fraktionen weisen die grösste Anzahl Vorstösse pro Kopf auf. Soviel zum Thema «Arbeitsbeschaffung» und Filibusterei. Es ist selbstverständlich, dass man auch seitens der SVP etwas dagegenhalten muss, wenn diese Ratsseite offenbar dermassen fleissig ist. Dieses Recht und diese Freiheit nehmen wir uns selbstverständlich, denn dazu wurden wir auch von unseren Wählerinnen und Wählern in dieses Parlament beordert. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Lieber Markus Späth, ich wurde von dir persönlich angesprochen und ich fühle mich natürlich geehrt. Ich hoffe auch, dass du jetzt wieder die Zeit stoppst und darauf schaust, dass ich nicht länger als zwei Minuten zu deinem Votum spreche. Es ist natürlich sehr wichtig, dass man den anderen Parlamentariern das Maul verbietet und fordert, dass sie nicht mehr sprechen dürfen, keinen Beitrag mehr leisten sollen. Markus Späth, dies ist dein Altruismus. Dies ist dein Wunsch nach absoluter Herrschaft hier drinnen. Du möchtest nicht mehr, dass andere Meinungen vertreten werden. Man könnte ja

etwas von deiner kostbaren Zeit stehlen. Geschätzter Markus Späth, der ganze Rat hier drinnen kostet. Und vielleicht sollte man sich Gedanken darüber machen, ob die SP-Fraktion nicht etwas verkleinert werden sollte. Dann würde es schneller und besser gehen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Zuerst muss ich mich dafür entschuldigen, dass ich hier in meiner Freizeitbekleidung auftrete, was nicht beabsichtigt war. Aber wenn ich schon von Kollege Späth darauf angesprochen werde, dass ich viel koste und ein teurer Parlamentarier sei, dann trifft dies zu. Vor ungefähr zehn Jahren habe ich es sogar einmal auf die Titelseite des Tages-Anzeigers geschafft, in einer Karikatur als zweit teuerster Parlamentarier, weil ich damals noch viele Vorstösse einreichte. Es ist in der Tat korrekt, dass ich kürzlich einen Namensaufruf verlangt habe, was jetzt leider nicht mehr möglich ist (*da nun wieder eine elektronische Abstimmungslage in Betrieb ist*). Ich habe dieses Mittel zur Verzögerung eingesetzt. Ich finde, dass das zu einem Parlament gehört. Ich habe auch noch nie verlauten lassen, dass ein Parlament effizient gestaltet werden muss. Diese Aussage werden Sie von mir nie hören. Ich bin der Meinung, dass ein Parlament seinen Raum, seine Zeit benötigt und etwas kosten darf. Den Vorwurf, dass wir zu teuer seien, weise ich zurück. Wir haben eine wichtige Funktion in diesem Staat und ich wäre froh, wenn dieses Parlament der Regierung und der Verwaltung, die seit Jahrzehnten jährlich wächst, etwas entgegenhält, um den gesamten Staatshaushalt so zu betreiben, wie wir dies wollen. Der Vorwurf «teuer und kostenintensiv» ist nicht wahr.

Ratspräsident Roman Schmid: Beide Anträge unterstehen der Ausgabenbremse. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, sind die Anträge abgelehnt.

Abstimmung

Der Antrag der GL/FIKO wird dem Minderheitsantrag 37a Wasser gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 126: 41 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der GL/FIKO zuzustimmen. Das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse ist erreicht worden.

Leistungsgruppe 9001, Fonds zur Absicherung Staatsgarantie Zürcher Kantonalbank

Leistungsgruppe 9020, Finanzkontrolle

Leistungsgruppe 9070, Ombudsmann

Leistungsgruppe 9071, Datenschutzbeauftragte

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konsolidierungskreis 1 (Direktionen und Staatskanzlei)

*Leistungsgruppe 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei
Budgetkredit Erfolgsrechnung*

1a Minderheitsantrag von Diego Bonato, Stefan Schmid, Christina Zurfluh und Erika Zahler (STGK):

Verbesserung: Fr. 800'000

Die Staatskanzlei erhöht das Budget im 2021 um 1.6 Millionen Franken. Angesichts der Corona-Krise und der vom Regierungsrat beschlossenen Budgeteinfrierung gemäss KEF-Niveau 2021 (letztjährige Finanzplanung) ist dies um 800'000 Franken darüber und nicht verantwortbar. Auf die weitere Budgetaufstockung von 800'000 Franken ist zu verzichten. Die Projekte der Staatskanzlei sind neu zu gewichten und auf Jahre hinaus neu zu verteilen.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Die Staatskanzlei hat die eigene vom Regierungsrat vorgegebene Richtlinie zur Budget-Einfrierung auf dem letztjährigen KEF-Niveau 2021 nicht eingehalten. Von Frau Dr. Arioli (Kathrin Arioli), unserer Staatsschreiberin und Amtsleiterin, wurde mir in der STGK-Kommission (Kommission für Staat und Gemeinden) mit beredtem Munde erklärt, dass alles bestens begründet ist und die Budget-Erhöhung sei ja auch genehmigt, insbesondere von der Finanzdirektion. Mundtot lassen wir uns wegen unserem sehr guten Finanzdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker) aber natürlich nicht machen. Aus gutbürgerlicher Sicht und angesichts der aktuellen Lage in der Wirtschaft ist es bei der öffentlichen Hand finanzpolitisch völlig unangebracht, das allgemeine Budget zu erhöhen. Die notleidende Wirtschaft und das Gewerbe sind zu beachten, was für bürgerlich Denkende kein Widerspruch ist. Den Staat schlank halten, der Wirtschaft einen guten Rahmen geben, dies ist der richtige Grundgedanke dahinter. Nun verhält es sich dergestalt, dass die grosse Budget-Erhöhung auf 2021 auf Digitalisierungsprojekte fusst. Offensichtlich geniessen Digitalisierungsprojekte eine finanzpolitische Sonderstellung in der Verwaltung. Und alle Parteien, ausser der SVP, lassen die Verwaltung ohne Weiteres gewähren. Frau Dr. Arioli liess in der Kommission auch durchblicken: Wie kann man bloss gegen die Digitalisierung sein. Doch schauen Sie:

Diese Budget-Kürzung von 800'000 Franken ist nicht gegen die Digitalisierung gerichtet. Es geht um eine vernünftige Priorisierung all dieser zahlreichen Digitalisierungsprojekte. Ich komme bei der Justizdirektion auf die Digitalisierung zurück, wider einer Digitalisierungshysterie. Danke.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Die Corona-Krise hat uns gezeigt, wie wichtig die Digitalisierung der Verwaltung und deren Weiterentwicklung sind. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Leistungen der Verwaltung, der Privatpersonen, der Unternehmer im Kanton Zürich auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung stehen. Das Projekt «ZHweb» wurde im Juli 2020 abgeschlossen und in den ordentlichen Betrieb überführt. Für die Wartung, den Betrieb und die laufende Weiterentwicklung des Internetauftritts des Kantons Zürich wurden jährlich wiederkehrende Ausgaben von rund 800'000 Franken bewilligt. Diese laufende Weiterentwicklung sorgt nicht nur für eine zuverlässige Leistung für die Bevölkerung, sondern spart mittelfristig weit höhere Kosten für eine Gesamterneuerung. Würde man hier nun sparen, würde man bereits getätigte Investitionen vernichten, wie bei einem frisch gebauten Haus, das wieder abgerissen wird, weil man den Budget-Posten für das Dach streichen will. Man kann den Posten auch nicht einfrieren und das Haus jahrelang ohne Dach stehen lassen. Wer sich noch daran erinnert: David Galeuchet hat dies gestern auch schön dargestellt. Auch in der laufenden Umsetzung der Strategie «digitale Verwaltung» sind wesentliche Mittel gebunden. Kompetentes Personal, das nach einem langen Prozess für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie rekrutiert werden konnte, müsste man wieder entlassen. Unter dem Strich würde ein Einfrieren der laufenden Projekte mit späterer Wiederaufnahme zu massiven Mehrkosten führen. Die Bevölkerung des Kantons würde somit nicht nur um reibungslose digitale Verwaltungsangebote gebracht, sondern gesamthaft doppelt zur Kasse gebeten. Dies ist nicht zu verantworten. Wir stimmen der Kommission zu und lehnen diesen Budget-Antrag ab.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Der Staatskanzlei haben wir es zu verdanken, dass wir Jahr für Jahr den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan in den Händen halten. Neben der Verwaltungsführung ist die Staatskanzlei auch für die Strategie «digitale Verwaltung» zuständig. Das Impulsprogramm «digitale Verwaltung» ist uns Grünliberalen ein wichtiges Anliegen. Die Abteilung «digitale Verwaltung und E-

Government» ist sozusagen der Treiber dazu. Sie entwickelt die Strategie «digitale Verwaltung» und koordiniert die digitalen Projekte. Nachdem die Grünliberalen im letzten Jahr für eine moderate Einschränkung des Stellenwachstums Hand geboten haben, sind wir nun dezidiert gegen den SVP-Rasenmäherantrag zur Digitalisierung. Wir lehnen den Budget-Antrag 1a entsprechend ab. Für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie braucht es Ressourcen. Ein Abbau dieser Ressourcen würde einen Stopp bei den Digitalisierungsprojekten bedeuten und langfristig auch zu Mehrkosten führen. Ein Stopp kann wohl nicht unser aller Ernst und Ziel sein. Die Corona-Krise zeigt uns allen glasklar, wie wichtig die Digitalisierung der Verwaltung ist. Coronabedingte Massnahmen wie Physical distancing und Homeoffice verstärken den Druck, zeitnah digitale Verwaltungslösungen bereitzustellen. Wir alle erwarten doch, dass die Leistungen der Verwaltung auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung stehen. So wurde beispielsweise ein neuer Webauftritt im Juli 2020 live geschaltet. E-Governmentangebote wie «ZH Services» und «ZHweb» nehmen stetig an Bedeutung zu. Sie erleichtern die Abwicklung von Amtsgeschäften für Privatpersonen, Unternehmen und Gemeinden. Der Kanton Zürich kann es sich als wichtiger Wirtschaftsstandort schlicht nicht leisten, auf Fortschritt und Annehmlichkeit der Digitalisierung zu verzichten. Die Bevölkerung erwartet von unserem Kanton, dass wir hier vorwärts machen. Kurz, eine Zukunft mit digitalen Angeboten wird etwas bequemer und transparenter. Eine digitale Verwaltung wirkt nach innen und nach aussen und gehört heute einfach zum «state of the art». Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Es geht ums Budget 2021 der Staatskanzlei. Diego Bonato will hier 800'000 Franken einsparen. Beim vom Regierungsrat bewilligten Mehraufwand geht es um die Erneuerung von «ZH Services», kostenexterne Leistungserbringer und um zusätzliche Kosten für den Betrieb und die Weiterentwicklung des erneuerten «ZHweb». Im Budget der Staatskanzlei sind eine ganze Reihe von Teilprojekten der Digitalisierungsstrategie enthalten. Diese konnten nicht nach Plan umgesetzt werden, weil die entsprechenden Fachspezialistinnen und -spezialisten nicht so rasch als gehofft gefunden wurden. Nachdem man diese jetzt aber eingestellt hat, macht es keinen Sinn, diese aufgrund einer Budget-Kürzung wieder zu entlassen und vielleicht in einem Jahr dann wieder zu suchen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die AL-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag 1a ab. Bereits letztes Jahr wurden bei der Staatskanzlei 300'000 Franken gespart, was eine aufwendige Verzichtsplanung zur Folge hatte. Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie, die Projekte «ZH Services» und «ZHweb» würden dadurch behindert. Die Staatskanzlei musste in der Folge die Projekte neu aufgleisen und ausrichten. Ausserdem wurde neues Personal gesucht, das nicht so schnell zu finden war und jetzt aber startklar wäre. Es wurden also quasi schon mit der letzten Streichung Zusatzaufwand und Mehrkosten generiert. Jetzt noch einmal Mittel zu streichen, ist für uns nicht zielführend. Einerseits weil dies wohl weitere unsinnige Mehrkosten in Sachen weitere Umplanung der Projekte verursachen würde – und wie wir gehört haben, eventuell Entlassungen – und andererseits der Kanton in Sachen Digitalisierung sowieso im Hintertreffen ist. Wir folgen daher dem Mehrheitsantrag und lehnen den Minderheitsantrag ab.

Diego Bonato (SVP, Aesch) spricht zum zweiten Mal: Ein Wort zu den 300'000 Franken Budget-Kürzung des Vorjahres bei der Staatskanzlei. Sie hatte eine Mehrheit gefunden. Und dann kam die Jahresrechnung 2019 der Staatskanzlei. Sie hat nicht alle Aufgaben ganz erfüllen können, aber nicht wegen der Budget-Kürzung, sondern weil Digitalisierungsprojekte irgendwie schwierig zu planen sind und sie hat doch tatsächlich eine Kreditübertragung von 300'000 Franken vorgenommen. Worum handelt es sich bei einer Kreditübertragung? Die Erfolgsrechnung des Amtes wurde selbstständig um 300'000 Franken für das Budget 2020 erhöht, und zwar ohne Genehmigung durch den Kantonsrat oder sonst einer Institution. Bei den Digitalisierungsprojekten handelt es sich nicht nur um Prestigeobjekte wie «ZHweb» und so weiter, sondern auch um eine ganze Reihe anderer. Es geht darum, hier die richtigen Prioritäten zu setzen. Die Subkommission IT, ich komme noch darauf zurück, ist hier gefordert.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ja, die Digitalisierung hat für die Zürcher Regierung einen hohen Stellenwert. Wir sind der Meinung, dass zukünftig die Staatsaufgaben nur effizient, zeitgerecht und wirtschaftlich erfüllt werden können, wenn wir auch bei der Digitalisierung à jour sind. Wir haben einen Nachholbedarf. Dies sind die Gründe, welche den Regierungsrat dazu bewogen haben, trotz des Einfrierens des Budgets in gewissen Bereichen neue Kredite ins Budget aufzunehmen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 44 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag 1a Bonato abzulehnen.

Direktion der Justiz und des Innern

Ratspräsident Roman Schmid: An dieser Stelle begrüsse ich die Justizdirektorin, Regierungsrätin Jacqueline Fehr, guten Abend.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Ich ergreife kurz das Wort, was ich danach nicht mehr tun werde, weil ich danach die Bühne den Präsidien der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*), der KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*) und der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) bei den Anträgen überlassen möchte. Heute ist ein Moment, bei dem sich alle outen. Ich schreibe nicht alle Voten selber. Ich lasse mir dabei sehr von Michael Weber (*Kommissionssekretär*) helfen. Nun haben wir die Katze aus dem Sack gelassen und die Sache geklärt. Ich hoffe, dass Sie nicht allzu stark enttäuscht sind von mir.

Ich spreche zu den zwei Anträgen, die von den GPK-Mitgliedern (*Geschäftsprüfungskommission*) eingebracht und von der FIKO nicht behandelt wurden. Somit werde ich mich dazu auch nicht inhaltlich äussern, sondern nur technisch und ich hoffe sehr, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dass Sie mich nicht falsch verstehen, denn ich freue mich sehr darüber, wenn nun noch mehr Kommissionen das Budget behandeln. Denn, was wir hier tun, ist wichtig – Claudio Schmid hat es zuvor auch schon dargelegt –, und es hat auch Konsequenzen. Entsprechend müssen wir uns aber auch Mühe geben, bei dem was wir tun. Ich bin überzeugt, dass sich die Sachkommissionen und die Justizkommission grosse Mühe bei der Beratung des Budgets geben. Auch wenn ich gestern gehört habe, dass es sich für viele um ein enttäuschendes Budget handelt, so gibt sich die Finanzkommission doch auch sehr viel Mühe damit. Wichtig ist, dass sich viele Sachkommissionen zum Beispiel zu den Leistungsgruppen detaillierte Kontopläne präsentieren. Dadurch wissen sie auch, was hinter den Zahlen im KEF, die doch sehr komprimiert sind, steht.

Kommen wir nun also zu den beiden Anträgen. Normalerweise werden Informatikprojekte in der Investitionsrechnung für die Entwicklung eingestellt. Nach dem Rollout, also, wenn sie dann abgeschlossen sind, werden sie aktiviert und in den entsprechenden Erfolgsrechnungen ab-

geschrieben. Insofern gehe ich davon aus, dass dieser Antrag in der Investitionsrechnung 2201 (*Generalsekretariat*) auch das Richtige trifft, am richtigen Ort steht und auch der Intention der Antragstellenden entspricht. Ich behaupte aber, dass er in der Erfolgsrechnung 2206 (*Justizvollzug und Wiedereingliederung*) an der falschen Stelle ist. Ich nehme an, dass dies aus dem KEF-Buch, Seite 33, Informatikprojekte stammt, wo dies so aufgeführt ist. Hier scheint es eine Verwirrung zu geben. Ich nehme an, dies ist deshalb der Fall, weil dort das Amt für Informatik (*AfI*) auflistet, für welche Leistungsgruppen diese Projekte entwickelt werden und nicht wo die Entwicklungskosten enthalten sind. Wenn ich hintenherum vernehme, dass gesagt wird, dass es egal sei, was wir machten, wenn wir zu viel in der Erfolgsrechnung kürzten, da es sich ohnehin um gebundene Ausgaben handeln würde, so ist dies ziemlich zynisch. Dann könnten wir nämlich auch im Sozialamt oder bei der Somatischen Akutversorgung oder auch bei den Steuereinnahmen irgendetwas budgetieren und so tun, als würden wir hier etwas machen. Ich bin der Ansicht, dass dies der Glaubwürdigkeit dieses Rates im Budget-Prozess nichts nützt. Ich möchte deshalb kurz eine Frage an den Finanzdirektor stellen – wir haben dieses neue Instrument hier drin –, und zwar, ob er es ebenfalls so sieht, dass in der Leistungsgruppe 2206 in der Erfolgsrechnung keinerlei Entwicklungs- oder andere Kosten für die Fachapplikation «JUV» enthalten sind. Besten Dank.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Die Direktion der Justiz und des Innern weist 17 Leistungsgruppen auf, 14 davon betreffen betriebliche, also mit Personal, und drei rein finanzielle Leistungsgruppen. Dafür sind gleich drei Kantonsratskommissionen zuständig. In der SVP haben wir daher dieses Eintretensvotum auf drei Personen aufgeteilt. Zunächst spreche ich aus der Sicht der STGK, dann Rochus Burtscher aus der Sicht der KBIK und dann René Isler aus Sicht der KJS.

Für das Budget 2021 galt aus Sicht der SVP grundsätzlich der Fokus auf der regierungsrätlichen Richtlinie der Budget-Einfrierung auf dem Vorjahres-KEF-Niveau 2021 für die betrieblichen Leistungsgruppen. Bei einigen Leistungsgruppen hielt man sich nicht an diese Richtlinie. Eine Abweichung davon wäre nur erlaubt, wenn sogenannte unabwendbare Mehrbelastungen vorhanden wären. Irgendwie ist nur die SVP dieser Vorgabe vertieft nachgegangen. Alle Ämter, die die Einführungsrichtlinien nicht eingehalten haben, zeigen, dass sehr wohl ein Handlungsspielraum vorhanden ist. Und die SVP hält als einzige Partei unmittelbar mit Budget-Anträgen dagegen.

Ein anderes grundsätzliches Phänomen betrifft das Spezialthema «Digitalisierung und IT-Struktur in der Verwaltung», das ich nun ansprechen muss. Beim Generalsekretariat der JI (*Direktion der Justiz und des Innern*) ist der Grund für den hohen Budget-Sprung auf das Jahr 2021 von 2,5 Millionen Franken in der Verschiebung der IT-Hardware-Abteilung der JI ins AfI zu suchen, unter anderem mit einem Übertrag von 6,5 Vollzeitstellen. Dies bedeutet, dass diese 6,5 Stellen bei der JI entfallen und neu im AfI anfallen. Die IT-Abteilung der JI war und ist eine verwaltungsinterne Abteilung samt internen Verrechnungserträgen. Nun werden im Generalsekretariat der JI die Vollzeitstellen aufs Budget 2021 wieder auf die Anzahl der Vollzeitstellen wie vor dem Abteilungsübertrag aufgebaut, und zwar mit neuen 7,5 Vollzeitstellen auf wieder 70 Stellen, und dies für diverse Projekte, etwa für das Projekt «Teilhabe», aber insbesondere für Digitalisierungsprojekte, die ja in den Direktionen bleiben. Ich weiss nun, dass die kantonsrätliche Subkommission IT immer darauf hingewiesen hat, dass diese Stellen im abgebenden Amt nicht einfach neu aufgebaut werden dürfen, wenn Stellen ins AfI verschoben werden. Denn bei der IT-Übertragung handelt es sich um ein Null-Summen-Spiel. Der gleichzeitige Aufbau von Stellen im abgebenden Amt ist aber natürlich ein Fixkosten-Ausbau und prompt geschieht dies hier, und zwar hauptsächlich aufgrund von Digitalisierungsprojekten. Die Subkommission IT ist gefordert und zwar diesmal wider der Digitalisierungshysterie. Unsere kantonsrätliche Subkommission IT muss hier die Prioritäten und insbesondere den Nutzen all dieser Digitalisierungsprojekte genauer beleuchten. Zur meines Erachtens vorherrschenden Digitalisierungsstrategie komme ich beim Budget- und KEF-Antrag nochmals zurück.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich spreche zur Fachstelle Kultur. Bei einer Minusteuerung und beim Nichtstantffinden der vielen kulturellen Veranstaltungen jeglicher Art ist es angebracht, das Budget 2021 entsprechend zu reduzieren. Wer glaubt, dass es im nächsten Jahr gleich läuft wie 2018 oder teils 2019, der irrt sich. Mein Kollege Paul von Euw hat nur eine kleine Summe zur Reduktion im Budget 2021 auf dem entsprechenden Konto eingebracht. Wenn Sie sich über einen derart kleinen Betrag ärgern, dann lässt sich einfach sagen: Wer den Rappen nicht ehrt, ist des Frankens nicht wert. Die KEF-Anträge sowohl der GLP als auch der SVP betreffen das Opernhaus. Das Opernhausgesetz lässt grüssen. Das Budget 2021 darf aufgrund der Planung – verständlicherweise – nicht angetastet werden. Doch das Opernhaus wird sowohl dieses als auch im nächsten Jahr keine oder nur wenige Aufführungen

durchführen, jedoch den vom Kanton eingeschossenen Betrag behalten. Das heisst im Umkehrschluss, dass das Opernhaus Reserven schaffen kann. Jegliche Verschlechterung des Budgets beziehungsweise des KEF im Konto 2034 lehnen wir ab. Jeder Verbesserung werden wir zustimmen. Beim Konto 2224 zählen wir zudem auf die Bürgerlichen der FDP und auf ihr liberales Gewissen.

René Isler (SVP, Winterthur): Eine kleine Würdigung als ehemaliges Mitglied der KJS: Es geht vor allem um die Leistungsgruppen 2204 und 2206. Es sei ausdrücklich allen Mitarbeitenden in diesen beiden Leistungsgruppen unser herzlicher Dank für ihre Leistungen ausgesprochen. Jetzt aber noch zu etwas Unerfreulichem: Der Regierungsrat hat ja bei der Präsentation des Budgets dargelegt, dass der Sach- und Personalaufwand für das Jahr 2021 auf der Höhe des letztjährigen Finanzplanes hätte eingefroren werden sollen, ausser bei Notmassnahmen. Wie bereits einmal dargelegt, haben auch die temporären Stellen bei der Volkswirtschaftsdirektion ihre Gültigkeit. Nur eine kleine Schelte an die Justizdirektorin: Niemand von uns 180 Mitgliedern hat die Zahlen in dieses Budget und den KEF hineingeschrieben. Sie stellen die Diskussionsgrundlage zur Verfügung, weshalb es auch zu gewissen Kürzungsanträgen kommt. Finanzpolitisch betrachtet kommt man nicht zum gleichen Schluss wie der Regierungsrat. Irgendwo geht es nicht auf. Ich kann Ihnen versichern, dass es nie um einen Misstrauensantrag gegen irgendeine Institution geht. Wir besitzen die Hoheit über das Budget, sollten den Finanzen Sorge tragen und müssen uns an die Spielregeln halten. Für mich ist dies verbindlich. Es ist zwar nicht verboten, wenn das Budget nicht mehr verbindlich ist und Strukturen umgewandelt werden sollen. Es ist aber falsch, dies über das Budget zu tun. Irgendwann muss dann mal dem Parlament ein Antrag gestellt werden oder in die entsprechende Kommission eingebracht werden – KJS, STGK und so weiter –, um dann zu schauen, was die schwierige Zeit alles hervorgebracht hat. Ich glaube, dass das zurzeit laufende System umgebaut werden müsste. Dafür stelle ich einen Antrag, vor allem auch für die Leistungsgruppe 2206, Justizvollzug. Es ist sicher nicht falsch, was die Justizdirektion will, aber man kann Stellen auch temporär schaffen, wofür wir jederzeit Hand bieten. Wenn man jedoch etwas umbauen will, dann erfordert dies, Frau Justizdirektorin, einen Antrag, über den diskutiert werden kann. Ich bin ziemlich sicher, dass 20 Stellen in den Kommissionen und dem Kantonsrat eine Mehrheit finden werden, wenn sie plausibel begründet werden können. Die Zahlen im

KEF sind für mich verbindlich, bis mir irgendjemand das Gegenteil beweist.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Aus Sicht der SP gibt es keinen Grund, am von der JI präsentierten Budget irgendwelche grösseren Änderungen vorzunehmen. Die JI hat in diesem Jahr, wie andere Direktionen auch, aufgrund der Corona-Pandemie neben den laufenden Projekten und dem Alltagsgeschäft zahlreiche Zusatzaufgaben bewältigen müssen. Ich möchte Ihnen dazu nur ein paar kurze Beispiele geben: Die JI ist zu einem Kompetenzzentrum für Fragen des Notrechts geworden und war in dieser Funktion Ansprechstelle für das Bundesamt für Justiz. Die JI hat mehrere notrechtliche und dringliche Beschlüsse ausgearbeitet, die das Handeln der Gemeinden sicherstellten, so die Ausweitung der Finanzkompetenzen für Gemeindeexekutiven und das dringliche Gesetz für Urnenabstimmungen, das wir ja erst kürzlich hier im Rat behandelt haben (*Vorlage 5667*). Auch hat die JI zahlreiche Fragen und Anliegen der Gemeinden dank der guten Zusammenarbeit mit dem Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (*VZGV*) und dem Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (*GPV*) rasch beantworten können. Weiter hat das Statistische Amt ein national beachtetes Corona-Monitoring aufgebaut und die JI hat die kantonsinterne Personalaustausch-Plattform «Züri hilft» entwickelt, dank der Organisationseinheiten mit Personal-Engpässen Mitarbeitende in anderen Ämtern als notfallmässige Aushilfen rekrutieren konnten. Das eigentlich geschlossene Gefängnis in Horgen musste wieder geöffnet werden, um als Quarantäne-Station zu dienen. Dadurch konnte bisher ein grossflächiger Corona-Ausbruch in den Zürcher Gefängnissen verhindert werden. Die Pandemie ist, wie wir alle wissen, noch nicht vorbei und es ist davon auszugehen, dass die JI auch im kommenden Jahr verschiedene Zusatzaufgaben wird meistern müssen, insbesondere für die Gemeinden, die durch die Pandemie selbst auch vor vielfältige Herausforderungen gestellt wurden, waren und sind die zusätzlichen Dienstleistungen und Unterstützungsangebote der JI sehr wichtig. Auch das genannte Gefängnis in Horgen wird geöffnet bleiben müssen. Es ist an dieser Stelle deshalb auch angezeigt, den Mitarbeitenden der JI und der anderen Direktionen, die mit grossem Engagement und mit Flexibilität dafür gesorgt haben, dass trotz vieler zusätzlicher Aufgaben und erschwerten Bedingungen alle Dienstleistungen unserer Kantonsverwaltung aufrechterhalten werden konnten, einen grossen Dank auszusprechen.

Neben den unvorhergesehenen Aufgaben, die durch Corona entstanden, hat die JI auch verschiedene andere Projekte vorangetrieben. Dazu gehört das Projekt «Gemeinden 2030» zusammen mit dem GPV, für den auch eine grosse Vernehmlassung zu einer Gebietsreform durchgeführt wurde, und der auch bei seinem Projekt zur Stärkung der Milizarbeit unterstützt wurde. In enger Zusammenarbeit mit der Baudirektion hat die JI zudem die Arbeiten am Klimadialog weitergeführt. Ebenso hat die JI die Umsetzung der Integrationsagenda im Kanton Zürich weitergeführt mit über 100 Verträgen mit den Gemeinden und einer umfassenden Ausschreibung der Integrationsdienstleistungen. Des Weiteren wurde eine Evaluation des Einführungsgesetzes zum Kinder- und Erwachsenenschutzrecht (*EG KESR*) durchgeführt mit Empfehlungen für eine Reform des Gesetzes. Und nicht zuletzt wurden zwei Gesetzesvorlagen, das kantonale Bürgerrechtsgesetz und eine Vorlage zur Vereinfachung und Professionalisierung der Stiftungsaufsicht, ausgearbeitet. Diese befinden sich im Moment in der STGK zur Beratung. Diese Beispiele zeigen, dass die JI auch in diesem schwierigen Jahr viel geleistet hat. Und um die Dienstleistungen und Projekte sowie die Strafverfolgung und den Justizvollzug auch im nächsten Jahr in hoher Qualität durchführen zu können, braucht die JI die budgetierten Ressourcen und das dafür notwendige Personal. Aus diesem Grund wird die SP sämtliche Budget- und KEF-Anträge, die bei den Leistungsgruppen der JI Kürzungen von Sachaufwendungen oder beim Personal verlangen, ablehnen.

Sehr irritiert ist die SP über die beiden Anträge aus dem Dunstkreis der GPK, die beim Generalsekretariat der JI und beim Amt für Justizvollzug Gelder für die Entwicklung der Fachapplikation Justizvollzug (*JURIS X*) streichen wollen. In der Erfolgsrechnung des Amtes für Justizvollzug sind unseres Wissens keine IT-Kosten budgetiert. Wenn hier 1,6 Millionen Franken gekürzt werden, so muss dies beim Justizvollzug eingespart werden. Wie das genau gehen soll, ist völlig unklar. Sollen die Gefängnisse etwa Häftlinge freilassen? Die SP hat für derart unbedachte und handwerklich schlecht gemachte Kürzungsanträge kein Verständnis.

Für die SP ist aber auch klar, dass es im Bereich der JI aufgrund der finanziellen Herausforderung durch die Corona-Pandemie in der aktuellen Situation nicht angebracht ist, über das präsentierte Budget hinaus noch viel mehr zu fordern, auch wenn wir bestimmte Bereiche, etwa die Gleichstellungs- und Integrationspolitik, gerne weiter vorantreiben würden. Deshalb haben wir selber keine Anträge gestellt, mit Ausnahme der Erhöhung des Budgets für die Opferhilfe. Dies ist nötig, um

die Zunahme von häuslicher Gewalt im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie etwas abzufedern.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und übergebe jetzt das Wort an meine Kollegin für Ausführungen im Themenbereich der Kultur.

Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon): Dieses Jahr hat gezeigt, dass wir auf die Kultur angewiesen sind, und zwar mehr denn je. Wir mussten alle von heute auf morgen auf Abstand gehen. Ein Bier trinken oder Konzerte besuchen mit Freunden lag nicht mehr drin. Ebenso wenig konnten wir Theater, Kinos, Konzerte und Ausstellungen besuchen. Gleichzeitig kämpfen Bars, Restaurants und Kulturschaffende um ihr Überleben. Während einige doch am kulturellen Leben teilnehmen konnten, wurden viele davon ausgeschlossen. Kultur baut Brücken und fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie bringt Menschen zusammen und bietet Raum für Diskussion und Zuflucht, um uns wiederzufinden und Energie zu tanken. Genauso wie Kultur Vielfalt und Reichtum lebt, sind wir es, die genau dies ermöglichen. Eine vielfältige Kultur braucht eine stabile Finanzierung und konstante Unterstützung von unserer Seite. Nur so können kleine als auch grosse Kulturhäuser und Kulturschaffende leben und nicht nur ums Überleben kämpfen. Nur so können Projekte unterstützt, Räume zu deren Unterstützung bereitgestellt und die kulturelle Teilhabe für alle sichergestellt werden. So schaffen wir es trotz Krisen, den Menschen einen Ort zum gesellschaftlichen Zusammenkommen zu bieten, sei es auch nur auf virtuelle Weise. Und so leisten wir langfristig einen Beitrag zur Prävention von zum Beispiel psychischen Erkrankungen. Gleichzeitig können wir sicherstellen, dass einige der am meisten von einer solchen Krise betroffenen Personen ihren Lebensunterhalt weiter bestreiten und so Platz haben, um die Vielfalt der Kultur weiter zu entfalten. Für die SP ist klar, dass das Fortbestehen der Kultur eine gesamtgesellschaftliche Angelegenheit und Staatsaufgabe ist, und zwar zu gleichen Teilen wie es die Bildung, Gesundheit und Sicherheit sind. In diesem Sinne braucht sie eine stabile und konstante Finanzierung. Dafür setzen wir uns ein und lehnen demzufolge jegliche Kürzungsanträge und KEF-Erklärungen zu deren Abbau ab. Vielen Dank.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Ich erlaube mir, zur JI alleine zu sprechen. Ich hoffe, dass mir dies gelingt. Aber wie Sie wissen, ist die FDP effizient. Die JI stellt eine äusserst vielseitige Direktion dar, entsprechend vielseitig sind die Themen, die in dieser Direktion behandelt

werden und so sind es auch die Budget- und KEF-Anträge. Umso wichtiger ist es, dass eine Linie entwickelt wird, die aufzeigt, nach welchen Richtwerten man sich verhalten soll. Auch dies kennen Sie von der FDP. Wir haben eine Linie und diesen blauen Faden, der sich bei uns durch die JI zieht, erläutere ich Ihnen gerne. Kurz gesagt sind es drei Punkte: Erstens: Wir möchten die Digitalisierung nicht hemmen, was ganz wichtig ist. Zweitens: Wir bleiben realistisch und drittens: Es ist jetzt nicht der Zeitpunkt, die Kulturbranche zusätzlich zu belasten. Hingegen möchten wir dennoch ein allfälliges Wachstum einordnen.

So kommen wir zum ersten Themenkomplex, der Digitalisierung beziehungsweise zu den massgeblich betroffenen Leistungsgruppen, und ich schliesse hier explizit nochmals die Staatskanzlei mit ein, weil sie auch dazu gehört. Wir werden alle beim Generalsekretariat der JI gestellten Budget-Anträge ablehnen. Es verhält sich nicht so einfach, dass es um eine Priorisierung geht. Es geht bei diesen Budget-Anträgen um einen frontalen Angriff auf laufende Digitalisierungsprojekte, was wir nicht auf diese Weise möchten. Ich bin auch überzeugt, dass das Engagement des Kantons Zürich überschaubar ist, wenn man die Digitalisierungsbemühungen in einen Kontext mit privaten Firmen in vergleichbarer Grösse stellen würde. Es gibt aber eine Ausnahme: Ich spreche die Fachapplikation Justizverwaltung «JURIS X» an. Nur weil wir die Digitalisierung nicht hemmen wollen, heisst dies für uns nicht, dass wir nicht auch Missstände benennen. Ich zeige hier mitnichten auf irgendjemanden mit einer Schuldzuweisung. Wir bleiben einfach realistisch. Es scheint, dass mit dieser Fachapplikation derart viel Verwirrung entstanden ist, dass es schlicht unrealistisch scheint, dass dieses Projekt im nächsten Jahr so vorangetrieben werden kann, wie es budgetiert ist. Entsprechend werden wir diesen Budget-Antrag aus dem Kreis der GPK unterstützen.

Bezüglich des Justizvollzugs wurde für uns die Corona-Realität etwas sehr weit in die Zukunft adaptiert. Ich spreche von den 20 Corona-Stellen im Bezirksgefängnis Horgen, richtigerweise eingerichtet als Quarantäne-Gefängnis. Aber, man mag uns jetzt hier Zweckoptimismus vorwerfen, wir sind optimistisch. Wir sind der Ansicht, dass dies zu weit geht. Wir möchten diese Stellen bis zur Mitte des kommenden Jahres budgetieren, nicht aber darüber hinaus. Entsprechend werden wir den Kürzungsantrag über 2,7 Millionen Franken unterstützen, ebenfalls den KEF-Antrag über 5,4 Millionen Franken. Die SVP-Anträge gehen zu weit – 7,8 Millionen Franken – und der KEF-Antrag Nummer 3 hat sich mit der Unterstützung des KEF-Antrags Nummer 2 erledigt. Wei-

ter bin ich überzeugt, dass sich beim GPK-Budget-Antrag über 1,6 Millionen Franken beim Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung (*JuWE*) noch eine Lösung insofern abzeichnen wird, als dass vom Finanzdirektor bestätigt worden ist, dass der Betrag von 1,6 Millionen Franken an dieser Stelle falsch ist und der Antrag vermutlich zurückgezogen wird.

Auch bei den Staatsanwaltschaften – Strafverfolgung für Erwachsene – bleiben wir realistisch. Es erscheint sicher nicht angezeigt zu sein, jetzt zwei Millionen Franken zu streichen, wenn man die nach wie vor steigenden Pendenzen im Auge behält. Wir hegen aber gewisse Sympathien für diesen Budget-Antrag, denn es wurden in den letzten Jahren bei der Staatsanwaltschaft viele Stellen geschaffen. Betrachtet man dabei noch die Eingänge, die rückläufig sind, die Pendenzen aber weiter steigen, dann muss man wirklich genau hinschauen und sich fragen, ob die Sache einfach mit zusätzlichen Stellen erledigt ist oder ob vielleicht die Arbeitsorganisation nicht ganz optimal ist.

Beim Staatsarchiv werden wir den Budget-Antrag für eine Verbesserung von 300'000 Franken unterstützen. Die FDP ist überzeugt, dass es gerade Archivierungsprojekte in sich haben, lange zu dauern und Akten auch noch etwas länger in Provisorien liegen können.

Zur Opferhilfe, die einen wichtigen Bereich darstellt, vor allem wenn es um die Opferhilfe bei häuslicher Gewalt geht. Dieser muss entschieden entgegengetreten werden, was auch eine entsprechende Beratung bedingt. Aber auch hier: Bleiben wir etwas realistisch. Diese Zahlen zum Anstieg der häuslichen Gewalt wurden Ende Oktober kommuniziert. Man kann also davon ausgehen, dass der Regierungsrat bereits früher von diesen Zahlen Kenntnis hatte. Er hat es nicht als angezeigt erachtet, irgendwelche Anträge zur Aufstockung dieses Budgets zu stellen, sei es noch in den Kommissionen oder sonst irgendwo. Deshalb sind wir überzeugt, dass es sich der Regierungsrat gut überlegt hat und die Opferberatung auch mit den zur Verfügung stehenden Mitteln adäquat durchgeführt werden kann. Notabene haben wir letztes Jahr einer Mittelerhöhung bei der Opferhilfe zugestimmt, was auch nicht vergessen werden darf.

Dann kommen wir zur Kultur. Die Kulturbranche, wir haben es gehört, durchlebt in diesem Jahr schwierige Zeiten. Daher ist es für uns nicht angezeigt, jetzt im Budget Mittel zu kürzen. Wir anerkennen aber ein gewisses Spannungsfeld zwischen der Förderung der Institutionen und derjenigen von Projekten beziehungsweise Personen. In diesem Sinne unterstützen wir die GLP-KEF-Erklärung, mit welcher das Wachstum, das über das Bevölkerungswachstum hinausgeht, geregelt werden soll.

Den SVP-KEF-Antrag können wir nicht unterstützen, da er aufgrund des Opernhausgesetzes ohnehin nicht wie gefordert umsetzbar ist. Es müsste an anderer Stelle angesetzt werden.

Und zum Schluss nochmals zurück zur Realität: Die KEF-Erklärung Nummer 6 zur Fachstelle für Integration fordert ein absolutes hehres Ziel, nämlich, dass 100 Prozent der Gemeinden dieses Angebot in Anspruch nehmen sollen. Die Realität zeigt, dass nicht einmal alle Gemeinden im Kanton Zürich Asylsuchende aufweisen. Somit können 100 Prozent gar nicht erreicht werden, weshalb es diese KEF-Erklärung nicht braucht.

Nochmals: Digitalisierung nicht hemmen, realistisch bleiben und jetzt die Kultur nicht weiter schröpfen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Ich beschränke meine Ausführungen auf die Strafverfolgung und den Justizvollzug. Diese Budgets wurden in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit behandelt. Für die anderen Leistungsgruppen werde ich dann das Wort an meine Fraktionskollegin Sonja Gehrig weitergeben.

Die Grünliberalen setzen sich für einen Rechtsstaat ein, mit welchem die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden. Dies schliesst insbesondere den Respekt von Menschenrechten und den Schutz von Minderheiten mit ein. Der moderne Rechtsstaat ist nicht verhandelbar. Eine wichtige Säule des Rechtsstaats ist die Justiz. Gesetze bringen nichts, wenn sie nicht durchgesetzt werden. Strafbestimmungen nützen nichts, wenn Straftäter nicht damit rechnen müssen, ermittelt und verurteilt zu werden. Dies setzt voraus, dass die Strafverfolgung vernünftig ausgestattet wird und dies bedingt, dass die dafür notwendigen Mittel gesprochen werden. Die Arbeitsbelastung der Zürcher Staatsanwaltschaft ist aus verschiedenen Gründen in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Jährlich wächst die Bevölkerung im Kanton um durchschnittlich mehr als 15'000 Personen an. Die Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung hat zu einem Mehraufwand geführt. Die Verfahren wurden komplexer und es treten neue Formen der Kriminalität, wie die Cyber-Kriminalität, auf. Es kommt selten vor, dass sich der Zürcher Anwaltsverband in Personalfragen des Kantons einmischt. Dies hat er bei den Staatsanwaltschaften getan. Der Verband ist höchst besorgt über die Verzögerungen bei der Fallbearbeitung bei der Zürcher Strafverfolgung, insbesondere bei der Staatsanwaltschaft 3 des Kantons Zürich, die auf Wirtschaftsdelikte spezialisiert ist. Und die Ur-

sache wird eben nicht in einer mangelhaften Arbeitshaltung geortet oder einer ungenügenden Arbeitsorganisation, sondern bei Kapazitätsengpässen. Dies entspricht auch meiner persönlichen Erfahrung als Geschädigtenvertreterin und -verteidigerin. Die Strafverfahren dauern viel zu lange. Sowohl für die Beschuldigten als auch für die Opfer ist dies eine grosse Belastung. Und je länger, desto mehr kommt es vor, dass die Verfahren verjähren, wie dies etwa beim FIFA-Prozess (*Weltfussballverband*) der Fall war. Das ist nicht nur äusserst peinlich, sondern es gefährdet die Rechtssicherheit, die für unseren Wirtschaftsstandort von zentraler Bedeutung ist. Damit die wirksame Strafverfolgung nicht weiter gefährdet wird, stimmen die Grünliberalen den sieben zusätzlichen Stellen bei der Staatsanwaltschaft zu. Die Grünliberalen lehnen es ab, beim Sach- und Personalaufwand in der Leistungsgruppe 2204 zwei Millionen Franken wegzustreichen. Längerfristig erwarten wir aber schon, dass dank der Digitalisierung auch bei der Strafverfolgung innovative Ansätze möglich sind und dereinst Synergien im Justiz- und Polizeizentrum genutzt werden können, wie dies dem Stimmvolk ja auch versprochen wurde.

Den Stellenausbau in der Leistungsgruppe 2206, Justizvollzug und Wiedereingliederung, sehen die Grünliberalen kritisch. So werden Mehrkosten von 5,4 Millionen Franken mit der Wiedereröffnung der Abteilung Horgen und 20 zusätzlichen unbefristeten Stellen begründet. Diese Massnahme steht im Zusammenhang mit der besonderen Lage infolge Covid. Wir wissen nicht, wie lange die Covid-Krise andauert. Die grünliberale Fraktion geht, wie auch die Mehrheit der KJS, davon aus, dass ca. Mitte Jahr die Abteilung Horgen wieder geschlossen werden kann. Wir teilen dabei den Optimismus der FDP. Es rechtfertigt sich deshalb, 2,7 Millionen Franken weniger zu budgetieren und die Konsequenz ist, dass die Grünliberalen dem KEF-Antrag Nummer 2 zustimmen werden, der eine Verbesserung von 5,4 Millionen Franken in den Folgejahren vorsieht. Budget-Verbesserungen, die darüber hinausgehen, wie die SVP es will, sind in der jetzigen Situation nicht hilfreich. Die Grünliberalen befürworten insbesondere die vorgesehenen Stellen für die Lernprogramme «Partnerschaft ohne Gewalt». Es hat sich gezeigt, dass bei Gewaltschutzmassnahmen mehr als 50 Prozent der Täter rückfällig wird, was viel ist. Oft will das Opfer gar nicht, dass der Täter hart bestraft wird und ins Gefängnis kommt, sondern es will, dass die Gewalt endlich aufhört. Die Lernprogramme zwingen die Täter, sich mit ihren problematischen Denk- und Verhaltensmustern auseinander zu setzen. Mit den neuen Bestimmungen im Strafgesetzbuch werden deutlich mehr Beschuldigte verpflichtet, ein Lernprogramm zu

absolvieren und wenn die Rückfall-Quote durch Lernprogramme gesenkt werden kann, kommt dies unter dem Strich die Steuerzahlenden günstiger und den Opfern kann weiteres Leid erspart werden.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die JI ist wahrlich ein Gemischtwarenladen. Dies meine ich nicht despektierlich, sondern hochachtungsvoll und es macht die Arbeit in der STGK auch vielseitig und interessant. Als Grünliberale sehen wir klare Schwerpunkte bei der Digitalisierung. Die Budget- und KEF-Kürzungsanträge der SVP beim Generalsekretariat wären eine harte Kost für die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte und wir können sie deshalb auf diese Art nicht unterstützen. Hinzu kommt, dass wir im Vorjahr das starke Ausgabenwachstum durch Budget-Anträge gebremst haben. Zu den wichtigen Digitalisierungsprojekten zählen die Umsetzung von «ZHweb» und «ZH Services». Diese Digitalisierungsprojekte wären ohne diese Stellen ernsthaft gefährdet. Ich bin sicher, dass auch die Bevölkerung nicht auf die Annehmlichkeiten dieser digitalen Services verzichten möchte. Und das Gemeindeamt erbringt beispielsweise mit der Weiterentwicklung der kantonalen Einwohnerplattform stark nachgefragte Leistungen für die Entlastung der Gemeinden. Dazu kommt, dass elektronische Umzugsmeldungen und andere digitale Services die Verfahren zwischen der Bevölkerung und der Öffentlichkeit verschlanken. Solche Angebote sind in digitaler Form zeitgemäss und sinnvoll. Aber auch bei der Digitalisierung sollen die Chancen und Risiken gegeneinander abgewogen werden. Wichtig ist uns Grünliberalen auch, dass die Stellen zum Aufbau der digitalen Verwaltung und des digitalen Justizvollzugs zeitlich begrenzt sein sollen. Nach Abschluss des Aufbaus dieser Digitalisierungsprojekte sollen sie wieder freigegeben werden.

Hingegen haben wir beim Staatsarchiv einen Budget-Antrag eingereicht. Eine Budget-Verbesserung im Umfang von 300'000 Franken oder zwei Stellen ist gut zu verkraften im Sinne einer Verlangsamung des Ausgaben- und Stellenwachstums. Das reduzierte Stellenwachstum für die zu archivierenden Unterlagen sehen wir als Beitrag zur aktuellen Lage mit wenig rosigen finanziellen Aussichten. Die Archivierungsleistungen sind nicht systemrelevant oder dringlich. Eine Verlangsamung des Stellenwachstums bedeutet im besten Fall eine effizientere Archivierung und im schlechtesten Fall eine längere Dauer, bis die im Zwischenarchiv gelagerten Akten archiviert werden. Beides ist verkraftbar beziehungsweise erwünscht.

Die Grünliberalen danken der Fachstelle für Gleichstellung für ihre wertvolle Arbeit und für ihren Einsatz in den vergangenen wie auch

sicher in den zukünftigen Jahren. Diese auch von Externen sehr geschätzten Aufgaben können und sollen jedoch nach einer kleinen Pensumserhöhung im 2019 fortan mit den gleichen Ressourcen weiterhin wahrgenommen werden.

Auch das Statistische Amt leistet wertvolle und sehr geschätzte Dienste. Die Entwicklungsschwerpunkte zum Ausbau des statistischen Angebots im Internet zur Verankerung von Open-Government-Data und zur einheitlichen Darstellung der Inhalte im «ZHweb» finden wir sehr wichtig.

Bei der Kulturförderung stehen wir Grünliberalen zum Grundsatz einer diversifizierten Kulturförderung, also zur Förderung der Kleinkultur. Der Kreis der unterstützten Kulturschaffenden soll grösser werden. Den Kostenbeitrag ans Opernhaus finden wir ausreichend. Wir wollen eine breit gefächerte Kulturförderung für die gesamte Gesellschaft.

Ganz wichtig sind uns Grünliberalen auch die Leistungen der leider viel gefragten Unterstützung von Hilfesuchenden durch die Opferhilfestellen. Gerade im Zuge von Corona haben diese sehr viel zu tun und sollen deshalb nach Bedarf temporär aufgestockt werden.

Bei der Fachstelle für Integration bedeutet der Systemwechsel mit der Umsetzung der Integrationsagenda in Richtung Subjektfinanzierung eine deutliche Verbesserung. Dabei sollen auch in Zukunft die Gemeinden noch mehr in die Pflicht genommen werden und eine rasche sprachliche, soziale und wirtschaftliche Integration, die uns allen dient, voranbringen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Ich werde an dieser Stelle zu den STGK-Leistungsgruppen und zur Kultur sprechen. Mein Kollege Florian Heer wird anschliessend zu den JI-Leistungsgruppen der KJS sprechen.

Das kantonale Innenministerium kümmert sich darum, dass unser Staat im Innern gut funktioniert. Es geht dabei um den Zusammenhalt unterschiedlicher Regionen im Kanton, das Zusammenleben von Menschen in vielfältigen Lebenssituationen, Integration von Zugewanderten und Gleichstellung von Frau und Mann, um Kultur, um die Religion und um das Bewahren unserer Geschichte. Chancengerechtigkeit, Teilhabe und gesellschaftliche Vielfalt sind zentrale Werte der grünen Politik und daher sind wir hier gerne grosszügig. Gerne würden wir mehr Ressourcen in die Integrationsförderung stecken. Wir sehen Ausgaben in diesem Bereich nicht einfach als Kosten, sondern als Investition. Das Engagement des Kantons ist angesichts der vielen Zugewanderten und Geflüchteten sehr bescheiden und es liegt viel Potenzial brach. Daher wollen wir mit einer KEF-Erklärung sicherstellen, dass allen Geflüchteten

und Zugewanderten diejenigen Integrationsmassnahmen zugutekommen, die vom Bund und Kanton auch vorgesehen sind. Die Fachstelle Gleichstellung muss sich mit knappen Ressourcen um ein riesiges Aufgabengebiet kümmern und dieses Aufgabengebiet hat noch immer einen beachtlichen Handlungsbedarf. Dank einer Praktikumsstelle gibt es ab 2021 etwas mehr Ressourcen, aber wir würden uns wünschen, dass es mit der Gleichstellung endlich etwas schneller vorwärtsgeht. Ebenfalls ist es herausfordernd, die Aufsicht des Kantons über die Gemeinden wirkungsvoll zu organisieren.

Die JI ist daran, die Arbeit des Bezirksrates zu verbessern. Die Behandlungsdauer der Geschäfte ist stossend lange und aktuell ist man zufrieden, wenn lediglich gut zwei Drittel der Rechtsmittel fristgerecht erledigt werden. Vor einem guten Jahr wurde von der Regierung ein Aufsichtskonzept über die Bezirksbehörden verabschiedet. Die Umsetzung ist im Gange und es ist wichtig, dass der JI genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, damit dieses auch wirkungsvoll umgesetzt werden kann.

Trotz des eingefrorenen Budgets gibt es auch dieses Jahr Bemühungen der SVP und der GLP, das Budget zu kürzen. Der Antrag der SVP beim Generalsekretariat der JI ist beispielhaft für die SVP-Politik der letzten Jahre. Die SVP will das Projekt «Teilhabe» abschliessen. Dieser Antrag ist ein Paradebeispiel für eine Politik der Segmentierung, der Ausgrenzung und letztlich der Schwächung unserer Gesellschaft. Dazu bieten wir selbstverständlich nicht Hand. Und die Bemühungen der GLP und der SVP, mit einem Übereifer doch noch einen Budget-Posten zu finden, bei dem gespart werden kann, haben nun auch zu Sparvorschlägen in der Kultur geführt. Abbauen, zusammenstreichen und finanzgetrieben steuern. Dies sind die Rezepte aus dieser politischen Ecke. Wir Grünen erachten Kultur nicht einfach als etwas Nettes, das man unterstützt, falls es noch ein bisschen Geld hat, sondern sind der Meinung, dass die Kulturförderung eine wichtige staatliche Aufgabe darstellt, auch gerade in Krisenzeiten.

Die Idee aus der GLP-Küche, das neue Staatsarchiv nun doch nicht so umfassend und schnell zu nutzen, wie es möglich wäre, halten wir für unsinnig. Wir haben nun einen neuen und grosszügigen und sehr funktionalen Ausbau des Staatsarchivs, stehen nun auf der Bremse und sollen nun bei den Stellen sparen. So würden viele Akten und Dokumente weiterhin unsachgemäss gelagert und man geht hier ein unnötiges Risiko ein. Auch bei diesem Sparantrag sind die Grünen nicht mit dabei.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Wir Grünen begrüßen diverse Projekte der KJS-Leistungsgruppe mit dem Fokus auf die Prävention. So empfinden wir die Schwerpunkte z. B. der Staatsanwaltschaft zur häuslichen Gewalt, Internetkriminalität, Cyber-Mobbing und Hate-Crime als äusserst sinnvoll. Diese gesellschaftlichen Entwicklungen bereiten uns grosse Sorgen. Apropos Sorge: Wir sind auch besorgt über die Prognosen der letzten Monate zur häuslichen Gewalt und uns ist bewusst, dass sich die Lage der Paare durch den Lockdown und Corona weiter verschärft hat. Die soziale Enge, das plötzliche Homeschooling und das gleichzeitige Hochfahren von Homeoffice, die fehlenden sozialen Kontakte, der wirtschaftliche Druck und so weiter, all dies hat auf die Stimmung und auf die Konfliktlösung von Paaren einen Einfluss. In der ersten Phase des Lockdowns blieben die Zahlen zur häuslichen Gewalt noch konstant. Dafür wurde das Angebot der telefonischen Beratung vermehrt gesucht. Nach dem Lockdown stiegen die Zahlen deutlich an. Die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft schätzen den Zuwachs für das Jahr 2020 auf rund 10 Prozent. Dies ist ein gewichtiger Grund für uns, den Antrag der SP zur Leistungsgruppe «Kantonale Opferhilfestelle» zu unterstützen. Wir begrüßen auch den Präventionsschwerpunkt der Leistungsgruppe «Justizvollzug und Wiedereingliederung». Im Justizvollzug wird das Thema der Gleichstellung der Frauen in Hinblick auf Haft- und Vollzugsangebote endlich angepasst. Einen wichtigen Grundsatz möchte ich hier hervorheben: Opferschutz heisst immer Täterarbeit. Die Umsetzung der Istanbul Konvention (*Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*) ist aus empirischer Sicht unbedingt zu unterstützen und die Programme, sich mit der eigenen Tat auseinandersetzen zu müssen, sind auszubauen.

Zum Antrag 3a der SVP betreffend Staatsanwaltschaft: Für uns ist sachlich begründet, dass die Rechtsverfahren auch durch die neue Strafprozessordnung (*StPO*) aufwändiger wurden. In der Vergangenheit wurde die Kapo (*Kantonspolizei*) regelmässig ausgebaut und dann können wir bei der Staatsanwaltschaft und später beim Justizvollzug unmöglich knausern. Die Direktion und die Staatsanwaltschaft konnten glaubhaft und praxisnah aufzeigen, dass die Verfahren komplexer und die Ansprüche an den Rechtsapparat immer weiter ansteigen werden. Wir erachten es auch als sinnvoll, die Abteilung für Wirtschaftskriminalität der Staatsanwaltschaft weiter auszubauen. Verfahren in dieser Kategorie sind akten- und sehr umfangreich. Die Wirtschaftskriminalität ist vielleicht nicht ein so offenkundiger Bereich der Kriminalität, aber es

handelt sich bei ihr keinesfalls um Kavaliersdelikte. Die Grünen lehnen den Antrag entschieden ab.

Den Antrag 4 der KJS betreffend Justizvollzug werten wir als ein wenig willkürlich. Der Regierungsrat hat 20 Stellen beantragt, um die Eintrittsabteilung mit Quarantäne- und Isolationsstationen gewährleisten zu können. Dies unter der Prämisse, die Inhaftierten und das doch eher rare Personal vor der Pandemie zu schützen. Nun, die Pandemie dauert immer noch an. Das Gefängnis Horgen wird noch bis zur Inbetriebnahme der beiden Gefängnisse Zürich-West und Winterthur als Rochadegefängnis gebraucht werden. Die Reduktion auf zehn Stellen ist insofern willkürlich, als dass man sachlich nichts widerlegen kann, aber halt irgendetwas zum Sparen sucht. Wir unterstützen den Minderheitsantrag der SP in dieser Sache. Noch kurz zu den KEF-Erklärungen: Ich habe bereits zuvor erwähnt, dass es in der aktuellen Pandemie und in der Umbausituation der Gefängnisse keineswegs sinnvoll ist, hier etwas zeitlich zu begrenzen. Wir lehnen natürlich auch die KEF-Anträge ab. Wir möchten des Weiteren der JI und allen ihren engagierten und jederzeit hilfsbereiten Mitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit in der Kommission unseren herzlichen Dank aussprechen. Besten Dank.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Die Budgetierung für das Jahr 2021 ist nicht ganz einfach. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die weiter andauert, sind nur schwer abzuschätzen. Als Exekutivpolitiker bin ich mir dieser Problematik sehr wohl bewusst. Grundsätzlich geht die CVP davon aus, dass die Regierung am besten weiss, wo und was für das Jahr 2021 budgetiert werden soll. Ihre Fachleute haben es eruiert und verfolgen die Auswirkungen der Corona-Pandemie sehr genau. Im Grunde genommen ist dies ein Übergangsbudget. Der Unschärfegrad dürfte höher sein als in normalen Jahren. Selbstverständlich sind die jeweiligen strategischen Ziele und die verfügbaren Ressourcen in Einklang zu bringen. Der Kanton Zürich soll auch weiterhin ein fortschrittlicher und attraktiver Arbeitgeber sein. Daneben wird auch die IKT-Strategie (*Informations- und Kommunikationstechnik*) und Digitalisierung generell grosse Auswirkungen auf Budget und KEF haben. Die Direktion der Justiz und des Inneren ist ein Gemischtwarenladen im besten Sinne des Wortes. Es ist eine spannende Direktion mit vielfältigen Aufgaben. Daher sind im Kantonsrat hierfür auch drei Kommissionen zuständig, nämlich die STGK, KJS und für die Fachstelle Kultur auch die KBIK. Ich werde für die CVP die Budget-Positionen der STGK und die dazugehörigen KEF-Erklärungen kommentieren. Den Part für die KJS wird Janine Vannaz übernehmen.

Die CVP hat jede Leistungsgruppe genau und detailliert angeschaut. Nun zur Direktion der Justiz und des Inneren. Regierungsrätin Jacqueline Fehr konnte in der STGK darlegen, wofür die neuen Stellen beim Generalsekretariat, Leistungsgruppe 2201, benötigt werden. Die CVP folgt hier der Regierung. Auch die KEF-Erklärung Nummer 1 wird abgelehnt. Eine Neuorganisation der Projekte in der Direktion der Justiz und des Inneren macht zurzeit keinen Sinn. Die CVP wird sich separat zum kurzfristig eingereichten Antrag zur Leistungsgruppe 2201 beziehungsweise 2206 betreffend Entwicklung «JURIS X», Fachapplikation Justizvollzug, äussern.

Der nochmalige Zuwachs an Stellen im Staatsarchiv, Leistungsgruppe 2224, gab auch in der CVP zu reden. Das Staatsarchiv leistet sehr gute Arbeit, was unbestritten ist. Aber bereits im Budget 2020 wurden 14,1 Stellen bewilligt. Die CVP ist für eine Verlangsamung des Ausgaben- und Stellenwachstums im Staatsarchiv und unterstützt den Mehrheitsantrag STGK/FIKO. Eine Budget-Reduktion im Umfang von zwei Stellen sollte verkraftbar sein.

Die KEF-Erklärung Nummer 6 betreffend der Leistungsgruppe 2241, Fachstelle Integration, wurde auch bereits letztes Jahr in einer ähnlichen Formulierung gestellt. Eine Änderung des Wirkungsindikators W4 macht für die CVP keinen Sinn. Nicht jede Gemeinde im Kanton Zürich möchte die kantonalen Integrationsangebote des Kantons nutzen oder braucht sie überhaupt. 90 Prozent der Gemeinden sind ja bereits abgedeckt. Dies genügt. Die KEF-Erklärung Nummer 6 wird daher von der CVP abgelehnt. Im Sinne der Ratseffizienz werde ich auf weitere Wortmeldungen zu diesen Leistungsgruppen-KEF-Erklärungen verzichten. Zur Leistungsgruppe 2232, kantonale Opferhilfestelle, werde ich separat sprechen.

Janine Vannaz (CVP, Aesch): Allzu gut kann ich mich noch an den Budget-Tag des 16. Dezembers 2019 erinnern und der damalige Ablauf sitzt mir noch tief in den Knochen. Es war der Tag, als ich als Kantonsrätin zwar feierlich eingesetzt wurde, dies genoss und zelebrierte. Jedoch dachte ich abends, als ich das Rathaus verliess, dass es das für mich nach dieser Budget-Debatte war; ich trete aus. Natürlich bin ich geblieben, nicht zuletzt, weil ich eine ganz tolle Fraktion habe, und in diesem Jahr im Kantonsrat sehr viel Neues erleben, Einblicke in verschiedenste Sparten erhalten und auch mitgestalten durfte. So nun auch beim Budget 2021, wo ich in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit über einige Leistungsgruppen für die CVP-Fraktion mitentscheiden konnte. Hier eine Kurzzusammenfassung für die Gruppen

«Staatsanwaltschaften», «Justizvollzug» und «Kantonspolizei» sowie KEF-Erklärungen. Wir werden also den Minderheitsantrag Nummer 3a, welcher eine Einfrierung der Stellen in der Staatsanwaltschaft beantragt, ablehnen. Alle schreien nach einer schnellen, effizienten Behandlung und Abwicklung der Fälle und wenn man nun meint, dies sei bei einer Steigerung der Komplexität eben dieser Fälle mit gleich viel Personal machbar, dann ist dies ein Irrtum. Deshalb werden wir dem Budget-Antrag von Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr entsprechen. Auch den Minderheitsantrag bezüglich der neuen Stellen für Lernprogramme gegen häusliche Gewalt im Strafvollzug, welcher eine Kürzung verlangt, lehnen wir ab, weil es durchaus eine sinnvolle und notwendige Investition ist, um diesen Missstand anzugehen. Hingegen sehen wir es gleich wie die Kommissionsmehrheit, dass aufgrund der Corona-Krise die Planungsunsicherheit gross ist und man aufgeschlossen gegenüber kurzfristigen Anpassungen sein und nicht auf Vorrat Stellen schaffen sollte. Hier unterstützen wir eine Kürzung von 2,7 Millionen Franken für die kommenden Jahre und wir werden die 5,4 Millionen Franken für 20 Stellen streichen beziehungsweise nicht im KEF einstellen.

Die Verbesserungen im Budget bei der Leistungsgruppe 3100 wurden in der Kommission einstimmig gutgeheissen, nicht zuletzt auch deshalb, da die Regierung die Vorschläge schon fast selber einbrachte. Mit dem Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) fühlt man sich immer gleich ein wenig auf einen Bazar im Orient versetzt, was ja schön ist. Wir von der CVP-Fraktion begrüessen dieses Entgegenkommen und die gute Zusammenarbeit. Wir danken beiden Direktionen für die geleistete Arbeit.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Im Namen der EVP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass die meisten Leistungsgruppen, die die KJS betreffen, relativ unauffällig daherkommen. Das ist gut so, denn unser Finanzdirektor hat es schon mehrfach betont, dass es sich um ein Übergangsbudget handelt. Abweichungen im Budget gibt es vor allem im Bereich des Justizvollzugs und Wiedereingliederung mit minus 7,8 Millionen Franken und bei der Staatsanwaltschaft mit minus 0,6 Millionen Franken. Ich komme gleich zum politisch Relevanten aus Sicht der EVP-Fraktion.

Staatsanwaltschaft: Die Staatsanwaltschaft schafft 6,6 zusätzliche Stellen gemäss dem zweiten Ausbauschritt des Entwicklungsplans. Es geht also um die Umsetzung eines Plans. Dieser Ausbau ist keine Überraschung, sondern hat eine solide Grundlage. Viele Verfahren dauern viel

zu lange. Es gibt heute viele komplizierte Altlasten und wir begrüßen diesen Stellenausbau ausdrücklich, damit die Staatsanwaltschaft die grosse Pendenzenlast abbauen kann. Ohne Schaffung zusätzlicher Stellen besteht die Gefahr, dass die Staatsanwaltschaft dem strafrechtlichen Beschleunigungsgebot und auch anderen strafprozessualen und rechtstaatlichen Grundsätzen nicht mehr gerecht werden kann. Dies muss vermieden werden. Es geht um Grundsätzliches. Es geht darum, dass die Beschuldigten ein genügend schnelles Verfahren bekommen, aber es geht auch um die geschädigten Personen. Als EVP-Fraktion haben wir überhaupt kein Verständnis für den SVP-Antrag von René Isler und lehnen diesen ab. Die SVP fordert Sicherheit und will gleichzeitig die Staatsanwaltschaft nicht genügend alimentieren. Das geht für uns nicht auf. Als EVP-Fraktion setzen wir uns konsequent für einen sicheren Kanton Zürich ein und sind bereit, die dafür notwendigen Mittel zu sprechen, um die unterdotierte Staatsanwaltschaft auszubauen. Eine stetig wachsende Bevölkerung, immer mehr und komplexere Fälle mit den gleichen Ressourcen zu bewältigen, das geht schon länger nicht mehr auf.

Zum Justizvollzug und Wiedereingliederung: Als EVP-Fraktion lehnen wir die Budget-Anträge und auch die allermeisten KEF-Erklärungen zur Leistungsgruppe 2206, die in der KJS beraten wurden, ab. Auch beim Justizvollzug und der Wiedereingliederung wurde umsichtig und verantwortungsbewusst budgetiert. Die Gründe für die Aufwandsteigerung beim JuWe sind nachvollziehbar. Es geht um höhere Mieten im Bereich der Gefängnisse aufgrund des neuen Immobilienmanagements. Es geht um höhere Vollzugskosten, abhängig von der jeweiligen Gefangenenpopulation. Es geht um den höheren Aufwand für zusätzliche Stellen für das Lernprogramm «häusliche Gewalt». Nun, die Nachbudgetierung, die Budget-Verschlechterung von 5,4 Millionen Franken wegen des coronabedingten Mehraufwands in den Gefängnissen und ganz speziell wegen der coronabedingten Wiedereröffnung und dem Betrieb des stillgelegten Gefängnisses Meilen und vor allem Horgen als Quarantäne-Gefängnis. Das kann für 2021 aus unserer Sicht nicht wégediskutiert und somit auch nicht wegbudgetiert werden. Machen wir uns nichts vor; 2021 müssen wir mit diesen Mehrausgaben leben. Alles andere wäre Augenwischerei. So unterstützen wir einzig die KEF-Erklärung Nummer 2 von Angie Romero betreffend den 20 zusätzlichen Stellen JuWe. Was über 2021 hinausgeht, ist für uns nicht genügend klar. Es ist unklar, wie lange die Corona-Situation andauert, wann die geplanten Gefängnis-Rochaden dann wirklich beginnen und wie

viel Personal dafür benötigt wird. Die Begründung, mit Corona und Gefängnis-Rochaden für 20 zusätzliche unbefristete Stellen über 2021 hinaus, ist für uns aktuell zu dürftig.

Zur kantonalen Opferhilfestelle: Der kurzfristig eingereichte Antrag von SP-Leuten, die nicht in der vorberatenden Kommission dabei sind, unterstützen wir nicht. Wir gehen davon aus, dass die Corona-Pandemie zu einem Anstieg der häuslichen Gewalt führen könnte. Und wir wissen, dass die JI und auch die verantwortliche Regierungsrätin alles tun wird, um den Opfern zu helfen. Da weder die Mitglieder der SP in der Kommission noch die zuständige Regierungsrätin Jacqueline Fehr je an einer KJS-Sitzung vorgebracht haben, dass eine Budget-Erhöhung nötig sei, gehen wir davon aus, dass es sich hier nur um ein politisches Zeichen handelt und keine Budget-Erhöhung angezeigt ist, so dass die budgetierten Mittel grundsätzlich ausreichen sollten. Allerdings gibt es hier einen Unsicherheitsfaktor. So hätten wir als EVP-Fraktion auch Verständnis, wenn aufgrund der Fallentwicklung eine Budget-Überschreitung oder gar ein Nachtragskredit nötig werden sollte. Die anstehende Arbeit muss getan werden. Opfer können nicht getröstet werden. Unmittelbare Hilfe ist absolut auch in unserem Sinne.

Nun noch kurz zu den GPK-Anträgen, zum Projekt IT-Fachapplikation Justizvollzug. Als EVP-Fraktion können wir nicht allzu viel dazu beitragen zu dieser Diskussion. Denn wir sind nicht in der GPK vertreten. Entsprechend werden wir den Antrag in der Leistungsgruppe 2206 ablehnen. Aus unserer Sicht gehört er wohl nicht dorthin. Und beim Antrag zur Leistungsgruppe 2201 werden wir uns der Stimme enthalten. Einen grossen Dank möchte ich an dieser Stelle noch an alle Mitarbeitenden aller Leistungsgruppen aussprechen.

Walter Meier (EVP, Uster): In der JI stehen etliche wichtige Projekte an: die Revision des Gesetzes über die politischen Rechte (*GPR*) und des Gesetzes über die Information und des Datenschutzes (*IDG*), die Prüfung von neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton, «Justitia 4.0» usw. Damit habe ich nur ein paar wenige Projekte genannt. Unsere Kunden sind vor allem die Einwohner des Kantons Zürich und diese leben im 21. Jahrhundert. Diese erwarten einen möglichst weitgehenden digitalen Zugang zu allen möglichen Bereichen. Das ist während einer Corona-Pandemie entscheidend. Die EVP unterstützt die Weiterentwicklung des Kantons und will diese nicht bremsen. Wir lehnen deshalb alle Anträge und KEF-Erklärungen,

welche die Direktion der Justiz und des Innern betreffen und die Weiterentwicklung behindern wollen, ab. Zwei KEF-Erklärungen, welche die Weiterentwicklung fördern wollen, werden wir unterstützen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Auf einen Nenner gebracht, wird die AL-Fraktion bei der Direktion der Justiz und des Innern jeweils dem vorliegenden Budget des Regierungsrates zustimmen. Folgerichtig werden wir deshalb auch die KEF-Anträge 1 bis 5 ablehnen. Einzig dem KEF-Antrag 6 werden wir zustimmen, ebenso dem erst im Kantonsrat eingereichten Antrag 1kr. Für die Alternative Liste ist es nicht sinnvoll, stur auf dem Einfrieren der Sach- und Personalkosten auf Vorjahresniveau zu beharren, vor allem, wenn dabei, wie von Finanzdirektor Ernst Stocker selbst festgehalten wurde, Ausgaben aufgrund von Gesetzesänderungen und unabwendbare Mehrausgaben ausgenommen sind. Wir haben dazu auch die Regierungsratsbeschlüsse gezählt, die neue Aufgaben und Ressourcen zuweisen. Gerade in der Direktion JI finden wir genau solche Anträge, welche die erlaubten Ausnahmen nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Die AL findet es nicht gut, wenn nun coronabedingt bereits neu beschlossene Aufgaben mitsamt gesprochenen Ressourcen abgewürgt werden sollen, wie zum Beispiel beim Minderheitsantrag 2a mit KEF-Erklärung 1 zum Generalsekretariat JI.

Der gestern eingereichte Antrag zu den 1,3 Millionen Franken in der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe 2201 zur «JURIS X»-Applikation scheint uns ein rechter Schnellschuss zu sein. Mein Kollege Manuel Sahli wird zu diesem Antrag dann später reden. Ebenfalls ist die AL-Fraktion wenig begeistert, wenn im Minderheitsantrag 3a der SVP die Realität negiert wird, dass die Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Bewältigung der Verfahren durch die Staatsanwaltschaft geführt hat, neben weiteren Faktoren, die denselben Effekt haben. Zudem nimmt die Komplexität der Fälle zu. Die Folgen kennen wir alle: eine längere Verfahrensdauer und ein immer toxischer werdender Pendenzenberg. Das ist schlicht eine Zumutung für alle Beteiligten und natürlich auch für die geschädigten Personen. Es braucht deshalb diese Stellen, um hier eine Verbesserung zu erwirken. Sie sind auch Teil eines Entwicklungsplans. Die AL-Fraktion stimmt daher für den Mehrheitsantrag in dieser Sache.

Mit Antrag 4 soll eine Verbesserung von 2,7 Millionen Franken beim JuWe erzielt werden. Die Planungsunsicherheit sei wegen der Corona-Krise gross. Letztlich geht es hier um die 20 Stellen, die für das Corona-Gefängnis Horgen und auch für den Umgang mit Corona im offenen

Vollzug gebraucht werden. Hier möchte ich den zuständigen Verantwortlichen auf allen Ebenen zuerst einmal danken, nämlich für ihr schnelles und umsichtiges Handeln in diesem Bereich während des Lockdowns. Nicht auszudenken, was wir in unseren Gefängnissen für Situationen hätten, wenn hier nicht rasch das stillgelegte Gefängnis Horgen in Betrieb genommen worden wäre und auch ein adäquates Corona-Konzept im Strafvollzug entwickelt worden wäre. Auch konnten wichtige neue Erkenntnisse für den Strafvollzug gewonnen werden. Nun ist es so, dass in der Corona-Pandemie nur eines sicher ist: Die genaue Entwicklung bleibt unvorhersehbar, ausser dass Corona 2021 ein bestimmendes Thema bleiben wird, Impfung hin oder her. Regierungsrätin Jacqueline Fehr war eine transparente Budgetierung wichtig, auch im Hinblick auf die kommenden Gefängnis-Rochaden wegen den anstehenden Veränderungen unter anderem aufgrund der Inbetriebnahme des PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) und den anstehenden Gefängnis-Renovationen. Das Gefängnis in Horgen wird es also weiterhin brauchen, zuerst als Corona-Gefängnis und später als Rochade-Gefängnis. Die AL-Fraktion stimmt hier also dem Minderheitsantrag zu. Folgerichtig lehnen wir die dazugehörigen KEF-Erklärungen ab.

Beim Minderheitsantrag 5a missachtet die SVP unter anderem das Bundesrecht. Hier sollen nämlich unter anderem die 6,3 neuen Stellen fürs Lernprogramm im JuWe gegen häusliche Gewalt gestrichen werden. Dabei ist die Staatsanwaltschaft hier gesetzlich verpflichtet, im Einzelfall zu prüfen, ob eine Teilnahme am Lernprogramm angeordnet werden soll. Im Falle einer solchen Anordnung ist das JuWe zum Vollzug verpflichtet. Das Lernprogramm muss dann angeboten werden. Allein diese Tatsache genügt der AL-Fraktion, um diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Antrag 6 will eine Verbesserung von 300'000 Franken beim Staatsarchiv bewirken durch die Streichung von zwei Stellen. Eine Verlangsamung des Stellenwachstums sei gut hinzunehmen. Dies kann man so sehen. Da aber nun die neuen Räumlichkeiten vorhanden sind, macht es in den Augen der AL wenig Sinn, mit den Projekten länger zuzuwarten. Oft verteuert sich dann das Ganze auf einmal. Wir stimmen hier mit der Minderheit gemäss dem Antrag des Regierungsrates.

Antrag 1kr will die Opferhilfe besser ausstatten, damit der ungefähr auf zehn Prozent geschätzte Anstieg der Fälle von häuslicher Gewalt aufgrund der Corona-Pandemie aufgefangen werden kann. Es ist dabei festzuhalten, dass dieser Antrag einfach die Budget-Genauigkeit verbessert. Die Opfer häuslicher Gewalt haben einen Anspruch auf diese

Leistung. Daran ändert dieser Antrag sowieso nichts. Wir teilen die Einschätzung bezüglich des Anstiegs der Fälle. Die AL wird diesem Antrag deshalb zustimmen.

Zum Minderheitsantrag 7a und den beiden KEF-Anträgen 4 und 5 findet die AL-Fraktion, dass gerade in Zeiten von Corona nicht an der Kultur gespart werden sollte. Es handelt sich hier ja um eine Branche, die zu den eigentlichen Corona-Verlierern gehört und momentan im Regen oder aktuell eher sogar im Schnee steht. Die AL stimmt dem Mehrheitsantrag zu und wird die KEF-Erklärung nicht überweisen. Meine Kollegin Judith Stofer wird dann im Einzelnen dazu votieren.

Als letztes bleibt nun noch die KEF-Erklärung 6 zur Fachstelle Integration zu erwähnen. Diese wird die AL überweisen. Wir finden es sinnvoll, wenn alle Gemeinden die kantonalen Integrationsprogramme nutzen. Dass es eben ab und zu eine Gemeinde oder zwei Gemeinden gibt, welche keine Flüchtlinge beherbergen, fällt für uns nicht gross ins Gewicht. Die Erhöhung des Indikators W4 von 90 auf 100 Prozent begrüssen wir ausdrücklich.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass innerhalb der Kommissionen der Direktion der Justiz und des Innern sehr kritisch beim Budget hingeschaut wird. Die Erklärungen der zuständigen Regierungsrätin und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermochten uns zu überzeugen. Deshalb stimmen wir dem vom Regierungsrat vorgelegten Budget zur JI mit Ausnahme des Antrags Nummer 1kr der Opferhilfe grundsätzlich zu. Abschliessend noch ein grosser Dank für das Engagement aller Mitarbeitenden dieser Diskussion. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Zuerst ein ganz herzlicher Dank für das Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Direktion und der gesamten kantonalen Verwaltung. Ich bin tief davon überzeugt, dass dieser Dank gerechtfertigt ist, nicht nur für das vergangene Jahr, sondern generell. Ich bin tief davon überzeugt, dass wir stolz sein können, eine Verwaltung zu haben, die dermassen professionell, engagiert und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger arbeitet. Und ich bin auch dankbar, an einem Ort leben zu dürfen, und dies selbst in einem Jahr wie diesem, wo zu jeder Zeit immer und verlässlich sämtliche staatlichen Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden in bewährter Qualität ohne jede Einbusse. Manchmal denke ich mir, dass wir uns kaum bewusst sind, wie privilegiert wir leben und wie wenig selbstverständlich dies für die grosse Mehrheit der Menschen ist.

Es wurde mehrfach gesagt, dass die Direktion der Justiz und des Innern eine sehr breite Direktion ist. Sie geht vom Opernhaus bis zur

Pöschwies (*Justizvollzugsanstalt*), um zwei mögliche Parameter aufzuzeigen. Und ich habe mir natürlich überlegt, wie diese Direktion dargestellt werden kann in einem Eintretensvotum. Ich weiss jetzt nicht genau, was das Opernhaus und ein Gefängnis miteinander zu tun haben. Aber es bestehen wahrscheinlich mehr Ähnlichkeiten, als man dies auf den ersten Blick sieht. Manchmal etwas Opereskes im Gefängnis und manchmal etwas Gefängnis im Opernhaus. Aber ich möchte Ihnen nicht dies erzählen, sondern habe mir überlegt, wie ich die Vielfalt und auch die Leistungen darstellen kann. Was ist dafür in der Politik bewährter als Zahlen? So werde ich Ihnen zu den verschiedenen Leistungsgruppen einfach ein paar ganz wenige Zahlen zeigen, um Ihnen die schiere Menge der Leistungen aufzuzeigen.

Leistungsgruppe Justizvollzug und Wiedereingliederung: Im vergangenen Jahr wurden 2000 Personen in den Gefängnissen und Haftanstalten inhaftiert, 300 wurden in dieser Zeit – sprich in einem Jahr – entlassen. Mit anderen Worten: Praktisch jeden Tag kommt jemand wieder rechtmässig frei. All diese Personen mussten auf die Entlassung vorbereitet werden. Bei der Staatsanwaltschaft gehen dieses Jahr rund 30'000 neue Fälle ein. Das sind pro Arbeitstag 100 neue Fälle. Manche dieser Fälle beschäftigen ganze Abteilungen. Pro Tag werden im Kanton Zürich rund 50 Einvernahmen gemacht. Bei der Oberjugendanwaltschaft, sprich der Jugendstrafrechtspflege, gab es bis Ende Oktober 4445 Verzeigungen gegen Jugendliche. Jugendanwältinnen und -anwälte stellen 3237 Strafbefehle aus und 255 Jugendliche befinden sich in einer ambulanten oder stationären Schutzmassnahme. Das Statistische Amt bewältigt hunderte von Datashop-Anfragen. Es gibt 587'000 Seitenaufrufe auf der neuen Website beim Statistischen Amt und 25'000 Downloads. Das Gemeindeamt berät pro Jahr rund 700mal Gemeinden telefonisch, 350mal schriftlich. Das Zivilstandsamt nimmt im Personenstandsregister pro Jahr gegen 10'000 Änderungen vor. Das Gemeindeamt vollzieht rund 10'000 Einbürgerungen. Beim Staatsarchiv wurden 1300 schriftliche Kundenanfragen bearbeitet, 2800 Besuche organisiert und 65 Veranstaltungen durchgeführt. Beim Handelsregister werden dieses Jahr 50'000 Mutationen vollzogen, 9000 Neueintragungen gemacht, 40'000 Auszüge und Zeugnisse erstellt und 100 kostenlose Rechtsauskünfte pro Tag erteilt. Die Fachstelle Integration hat dafür gesorgt, dass die 30'000 neu zugezogenen Menschen in unserem Kanton sich gut integrieren konnten. Die kleine Fachstelle Gleichstellung hat über 600 Stunden Beratung für öffentliche Institutionen und Dienstleistungen geleistet. Die Fachstelle Kultur hat 1701 Gesuche für Ausfall-

entschädigungen bis Ende November bearbeitet nebst der üblichen Arbeit, die sie für die Kultur erbringt. Im Bereich Opferhilfe wurden 11'036 Opfer von Gewalt beraten durch die verschiedenen Opferberatungsstellen und im Generalsekretariat im Rechtsdienst wurden unter anderem 106 Rechtsmittel-Entscheide im Bereich Straf- und Massnahmenvollzug gefällt. Dies sind ganz wenige von hunderten von Kennzahlen, die aufzeigen, in welchen Dimensionen die Fachstellen, Ämter, die Leistungsgruppen, wie sie alle auch heissen mögen, in dieser Direktion, arbeiten. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie uns dafür die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, damit wir unsere Aufgaben auch weiterhin erfüllen können und dass wir Projekte voranbringen können, die es uns in Zukunft erlauben, dies auch zeitgemäss und effizient zu tun. Ich danke Ihnen.

*Leistungsgruppe 2201, Generalsekretariat
Budgetkredit Erfolgsrechnung*

2a Minderheitsantrag Diego Bonato, Stefan Schmid, Christina Zurluh und Erika Zahler:

Verbesserung: Fr. 1'300'000

Die 6.5 Stellen, die ins Amt für Informatik übergeben wurden, wurden im Generalsekretariat II mit 7.6 neuen Stellen wieder aufgestockt. Angesichts der Corona-Krise und der vom Regierungsrat beschlossenen Budgeteinfrierung gemäss KEF-Niveau 2021 (letztjährige Finanzplanung) ist dies nicht verantwortbar. Auf eine Aufstockung der neuen Stellen ist zu verzichten. Zudem sind auf gesetzlich nicht notwendigen Projekten in der II zu verzichten, z.B. «Teilhabe». Bei durchschnittlich 150'000 Franken Lohnaufwand pro Vollzeitstelle ergibt dies 8.6 Stellen weniger, im Total sind es rund 1'300'000 Franken.

KEF-Erklärung 1

Antrag von Diego Bonato:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2022 bis 2024 aufgrund des anhaltenden Verzichts auf eine Personalaufstockung pro Jahr wie folgt verbessert, in Millionen Franken:

	P22	P23	P24
Saldo alt:	-10.2	-10.0	-10.0
Saldo neu:	-8.9	-8.7	-8.7
(Diff. Verbesserung)	1.3	1.3	1.3

Diego Bonato (SVP, Aesch): Beim Generalsekretariat der JI kommt nebst dem bereits thematisierten Budget-Sprung von 2,5 Millionen Franken noch etwas anderes Kritisches hinzu, nämlich die massive Kredit-Übertragung in der Erfolgsrechnung vom letzten Jahr aufs 2020 von drei Millionen Franken. Eine Kredit-Übertragung ist offiziell gemäss dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) möglich, aber finanzpolitisch darf ich dies sehr wohl kritisieren. Mit meiner Interpellation 245/2020 wollte ich dies genauer wissen und die Kreditübertragung ins 2020 betraf 14 verschiedene Projekte, die entweder erst gar nicht begonnen oder nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnten – allesamt Digitalisierungs- und IT-Projekte. In der STGK wurde ich von Regierungsrätin Jacqueline Fehr angehalten, fair zu bleiben und bitte auch die anderen Ämter mit Kreditübertragungen anzuschauen. Gesagt, getan. Leider schießt das Generalsekretariat JI mit seinen drei Millionen Franken Erfolgsrechnungs-Übertragung bei weitem oben aus. Prozentmässig sind das doch unglaubliche 47 Prozent des Nettoaufwands 2019. Stellen Sie sich vor, wenn ich als Finanzvorstand in meiner Gemeinde an der Rechnungsgemeindeversammlung sage: Liebe Gemeinde, mit unseren 70 Angestellten haben wir nur 53 Prozent unserer vorgesehenen Ausgaben erledigen können. Die restlichen 47 Prozent beziehungsweise drei Millionen Franken erhöhe ich im aktuellen Budget 2020 ohne Genehmigung durch euch, ich darf das. Glauben Sie mir, dies wäre mein finanzpolitisches Ende. Nicht so beim Kanton. Das Generalsekretariat JI darf sogar noch oben drauf für Digitalisierungsprojekte das Budget erhöhen.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Die SP lehnt den Budget- und den gleichlautenden KEF-Antrag der SVP klar ab. Die JI hat die Vorgabe der Finanzdirektion eingehalten. Die Vorgabe hiess: Das KEF-Jahr 2021 wird zum Budget-Jahr 2021. Diese Vorgabe unterschreitet die JI um rund 0,2 Millionen Franken und dies trotz der Tatsache, dass das Generalsekretariat mit dem Übertrag der Finanzmittel, sprich alle Aufwände und Erträge des Service Centers Lotus Notes und der Public Key-Infrastruktur dem Amt für Informatik eine implizite Verbesserung von 0,6 Millionen Franken zukommen liess. Die Stellenaufstockungen wurden in der STGK umfassend begründet und sind zu unterstützen. Wie bei den anderen Direktionen werden sie für den Aufbau des «ZHweb» und die Umsetzung der Personalstrategie gebraucht, aber auch für die Ablösung der Fachapplikation im Bereich Justizvollzug das Rechtsinformationssystem (RIS 1) und für ein Vorprojekt zur Digitalisierung. Es gibt also keinen Grund, weshalb im Generalsekretariat der JI Stellen abgebaut

werden sollen. Der Antrag ist denn auch mehr politisch als sachlich motiviert. Es geht der SVP, wie bei ähnlichen Anträgen in den vergangenen Jahren vor allem darum, die Justizdirektorin persönlich anzugreifen. Dass sich dies nun jedes Jahr in Varianten zu wiederholen scheint, ist nicht nur unfair, sondern auch äusserst mühsam. Die SP ist froh, dass alle anderen Fraktionen diese ungerechtfertigten Anträge der SVP ebenfalls ablehnen werden. Vielen Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Grünliberalen lehnen diese SVP-Anträge ab. Wie bereits einleitend gesagt, sehen wir im Voranbringen der digitalen Verwaltung einen grossen Nutzen – einen Nutzen für die Verwaltung selber, einen Nutzen für die Gemeinden und für die Bevölkerung selbstverständlich auch. Natürlich schauen wir genau hin, insbesondere was das Stellenwachstum betrifft. Und dieses gibt es tatsächlich. Wenn man bedenkt, dass 6,5 IT-Stellen dem Amt für Informatik übergeben wurden. Die neuen Stellen werden aber begründet und fallen zum grössten Teil bei Projekten an, die sich im Aufbau befinden und nur mit einem grossen Effort vorangetrieben werden können. Dazu zählen die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte «ZHweb» und «ZH Services». Diese Digitalisierungsprojekte wären ohne diese Stellen ernsthaft gefährdet. Sie befinden sich teilweise noch im Aufbau und brauchen Ressourcen. Die Fachapplikation Justizvollzug ist nötig, um das bisherige System RIS 1 abzulösen. Es ist gleichzeitig ein Vorprojekt zum nationalen Projekt «Justitia 4.0», das die durchgängige Digitalisierung der ganzen Prozesskette von der Polizei, über die Verteidigung, zur Staatsanwaltschaft, zum Gericht und weiter zum Justizvollzug und der Bewährungshilfe digital neu organisieren wird. Die Stellen zum Aufbau der digitalen Verwaltung sollen aber zeitlich begrenzt sein. Wir werden in den nächsten Jahren genau beobachten, ob nach Abschluss des Aufbaus dieser Digitalisierungsprojekte auch wieder Stellen freigegeben werden. Eine Streichung auf Vorrat, wie es die SVP fordert, führt jedoch nicht zum Ziel und werden wir nicht unterstützen. Bezugnehmend auf das Abwägen der Chancen und Risiken möchten wir aber sicherstellen, dass bei der neuen Applikation Justizvollzug nicht die gleichen Fehler wie bei der Einführung von RIS 2 gemacht werden. Dazu wird Daniel Hodel später noch berichten. Besten Dank.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Wie jedes Jahr schießt die SVP generell gegen das Generalsekretariat der JI und greift dieses Mal explizit das Projekt «Teilhabe» an. Es sei nicht notwendig, es gebe keine gesetzliche Grundlage und es sei darauf zu verzichten. Der Regierungsrat hat

die Teilhabe zu einem Legislatorschwerpunkt gemacht und will damit sicherstellen, dass möglichst breite Bevölkerungskreise am gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilhaben können. Der Angriff auf dieses Projekt passt gut zur sattnam bekannten Politik der Spaltung der Gesellschaft und der Stimmungsmache gegen Benachteiligte. Statt mit Hetze gegen das Fremde und dem Schüren der Angst vor dem Anderen sollte vielmehr konstruktiv und integrativ auf das gesellschaftliche Auseinanderdriften reagiert werden. Und hier wirkt das Projekt «Teilhabe». Dieses Projekt ist nicht besonders gewagt, aber schon dies scheint der SVP zu weit zu gehen. Was spricht denn dagegen, dass sich die Verwaltung bemüht, besser zugänglich zu sein? Für wen ist dann die Verwaltung da, wenn nicht für die Bevölkerung? Und was spricht dagegen, in einen konstruktiven Dialog mit den muslimischen Organisationen zu treten? Wir haben ein Problem mit radikalisierten Fundamentalisten. Das weiss die SVP nur zu gut und tut alles, um diese Probleme für ihre Profilierung auszunutzen. Die Ursachen dieser Probleme sind vielschichtig. Unter anderem ist es eine Folge der Ausgrenzung und des Nichtverstehens, wie unsere Gesellschaft funktioniert. Hier bietet das Projekt «Teilhabe» Hand und setzt auf Austausch, Information und Integration – letztlich wohl das Einzige, was nachhaltig hilft. Bitte lehnen Sie diesen Budget-Antrag 2a und die KEF-Erklärung 1 ab.

Walter Meier (EVP, Uster): Es geht ums Generalsekretariat der JI. Hier will Diego Bonato 1,3 Millionen Franken sparen. Die Sache ist nicht ganz einfach. Das Budget des Generalsekretariats steigt um 2,5 Millionen Franken, und zwar von 6,5 Millionen Franken auf 9 Millionen Franken. Und die Steigerung kommt zustande, obwohl 6,5 Stellen ans AfI übergeben wurden. Aber hier fängt eben die Steigerung an: Mit den 6,5 Stellen wurden zwei Millionen Franken Aufwand und 2,5 Millionen Franken Ertrag ans AfI übergeben. Der Stellenübertrag führt also zu einer Aufwandsteigerung von 0,5 Millionen Franken. Weil nun das Generalsekretariat nur noch für die Fachapplikationen in der JI verantwortlich ist, erfolgen Verrechnungen für das Betreiben des Netzwerkes usw. durch das AfI. Das Generalsekretariat rechnet mit einem höheren Aufwand für Druckermiete, Click-Kosten und so weiter. Total ergeben sich Zusatzkosten von 1,5 Millionen Franken. Werden nun die höheren Abschreibungen von 0,6 Millionen Franken dazugerechnet, kommt man bereits auf Mehrkosten von 2,6 Millionen Franken. Die höheren Personalkosten, welche Diego Bonato mit 1,3 Millionen Franken beziffert,

sind also entweder inexistent oder werden durch andere Posten aufgefangen. Die EVP lehnt ab. Dies gilt auch für die KEF-Erklärung Nummer 1. Es geht um das Gleiche.

Urs Hans (parteilos, Turbenthal): Ich zolle der Chefin der Justizdirektion allen Respekt, besonders, weil sie für die SP politisiert. Sie hat den Mut, einen Blog zu eröffnen, auf welchem sie es zuliess, dass Leute ihre Meinung zu Corona frei äussern konnten. Dafür wurde sie dann auch entsprechend kritisiert, vor allem auch von den eigenen Leuten, die, wie in alter Manier der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (*SED*), bezüglich Corona nichts von Meinungsfreiheit halten. Sie überlassen das Denken den Lobbyisten der Pharmaindustrie, an den Universitäten. Wenn sie reden, dann reden sie so, wie die Professoren aus ihren von der Pharma gesponserten Studien zitieren. Die Realität ist eine ganz andere. Ich kann mich erinnern, wer als erster einen Eintrag in ihren Blog machte. Es war niemand geringerer als ein wissenschaftlicher Halbgott auf dem Platz Zürich. Es war Professor Adriano Aguzzi. Auch er gratulierte der Regierungsrätin zu ihrem Mut.

Ratspräsident Roman Schmid: Herr Hans, sprechen Sie zum Budget-Antrag von Diego Bonato?

Urs Hans fährt fort: Jetzt haben Sie mich unterbrochen. Auch er gratulierte der Regierungsrätin zu ihrem Mut, aber er meinte es ganz anders. Er staunte über ihren Mut, entgegen seiner Lehrmeinung, andere Meinungen zuzulassen. Er hatte bezüglich Corona Zehntausende von Toten vorausgesagt. Auch er hatte sich dabei auf tendenziöse Modell-Rechnungen verlassen. Das Ziel ist erreicht. Für solche Irreführungen gibt es keine Gerichte in unserem Kanton, welche dies ahnden würden. Bereits bei der Rinderkrankheit BSE hat er als Prionenforscher ungestraft 100'000 tote Engländer vorausgesagt wegen des Verzehrs von Rindfleisch und daraus postulierte er die neue Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (*CJK*). Nach 100 fraglichen Fällen hat niemand mehr weiter gezählt und der Schwindel war Tatsache. Abertausende landwirtschaftliche Existenzen waren in Europa ausgelöscht. Auch dieser Professor sitzt in der Bundes-Corona-Task Force und berät weiterhin den Bundesrat. So funktioniert heute Forschung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 45 Stimmen (bei 1 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2a Bonato abzulehnen.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 1

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 1 mit 122 : 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Anträge 4kr-1 und 4kr-2 werden gemeinsam beraten.

4kr-1 Antrag von Daniel Hodel, Hans-Peter Amrein, Beat Habegger, Edith Häusler, Corinne Hoss-Blatter, René Isler, Manuel Kampus und Tobias Weidmann:

Verbesserung: Fr. 1'300'000

Streichung der in LG 2206 eingestellten 1.6 Millionen Franken (Erfolgsrechnung) für die Entwicklung von JURIS X - Fachapplikation JuV zusammen mit der in LG 2201 eingestellten 1.3 Millionen Franken (Investitionsrechnung). In der Ausschreibung im Jahr 2018 erhielt die Firma Abraxas für das von ihr offerierte Standardprodukt Juris 4 den Zuschlag. Abraxas hat dann entschieden, Juris 4 nicht mehr weiterzuentwickeln und eine komplett neue Applikation namens JURIS X zu entwickeln. Ein von der JI beigezogener externer Berater hat auf erhebliche Risiken des Projekts hingewiesen. Nach den Erfahrungen mit RIS 2 erneut in ein unsicheres und teures Entwicklungsprojekt zu investieren, ist unverantwortlich. Marschhalt, Neuausschreibung und Involvieren der Basis (Fachpersonen in den Bereichen) wären dringend angezeigt. Aufgrund der laufenden Untersuchungen der GPK und einer für die Kommission unsicheren Informationslage hat eine Kommissionsmehrheit beschlossen, bei den LG 2201 und 2206 den entsprechenden Budget-Antrag zu unterstützen.

*Leistungsgruppe 2206, Justizvollzug und Wiedereingliederung
Budgetkredit Erfolgsrechnung*

4kr-2 Antrag von Daniel Hodel, Hans-Peter Amrein, Beat Habegger, Edith Häusler, Corinne Hoss-Blatter, René Isler, Manuel Kampus und Tobias Weidmann:

Verbesserung: Fr. 1'600'000

Streichung der in LG 2206 eingestellten 1.6 Millionen Franken (Erfolgsrechnung) für die Entwicklung von JURIS X - Fachapplikation JuV zusammen mit der in LG 2201 eingestellten 1.3 Millionen Franken (Investitionsrechnung). In der Ausschreibung im Jahr 2018 erhielt die Firma Abraxas für das von ihr offerierte Standardprodukt Juris 4 den

Zuschlag. Abraxas hat dann entschieden, Juris 4 nicht mehr weiterzuentwickeln und eine komplett neue Applikation namens JURIS X zu entwickeln. Ein von der JI beigezogener externer Berater hat auf erhebliche Risiken des Projekts hingewiesen. Nach den Erfahrungen mit RIS 2 erneut in ein unsicheres und teures Entwicklungsprojekt zu investieren, ist unverantwortlich. Marschhalt, Neuausschreibung und Involvieren der Basis (Fachpersonen in den Bereichen) wären dringend angezeigt. Aufgrund der laufenden Untersuchungen der GPK und einer für die Kommission unsicheren Informationslage hat eine Kommissionsmehrheit beschlossen, bei den LG 2201 und 2206 den entsprechenden Budget-Antrag zu unterstützen.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Aufgrund des Debakels mit «RIS 2» hat die GPK beschlossen, die Weiter- oder Neuentwicklung einer Fachapplikation Justizvollzug zu begleiten. In diesem Zusammenhang wurde die GPK darüber informiert, dass mittels öffentlicher Ausschreibung eine Nachfolgeapplikation für das «RIS» beschafft werden soll. Richtigerweise hat man sich für die Beschaffung einer Standardapplikation entschieden, eine Standardapplikation, welche vielfach erprobt und erfolgreich im Markt eingeführt ist – denkt man. Nun, den Zuschlag hat zwar die Firma Abraxas erhalten, jedoch kann diese kantonsnahe Firma in der Zwischenzeit kein Standardprodukt mehr liefern, da man sich dort entschieden hat, eine komplett neue Applikation für den Justizvollzug zu entwickeln, eine Applikation mit dem Namen «JURIS X». Eine Folgeversion von «JURIS» ist es auf jeden Fall nicht, da diese Neuapplikation nicht mehr auf der gleichen Basis entwickelt wird und ohne die bisherigen Knowhow-Träger. Das Risiko, welches der Kanton nun mit dieser Entscheidung übernehmen soll, ist nach dem Debakel und der versuchten Eigenentwicklung von «RIS 2» nicht akzeptabel. Sie, Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr, sollten es eigentlich besser wissen, auch wenn das «RIS 2»-Debakel unter ihrem Vorgänger (*Altregierungsrat Martin Graf*) angerichtet wurde. Sie mussten aber den Schaden aufräumen. Und nun dies. Sie lassen sich von der Abraxas vorführen und wollen deren Neuentwicklung finanzieren, obwohl Sie dahingehend beraten wurden, dass das Risiko mit dieser Ausgangslage eminent hoch ist. Lieber stürzt man sich in das nächste grosse IT-Abenteuer; ein Abenteuer, wie es beim Kanton schon viele gab. Und obwohl sowohl der Bund als auch der Kanton immer wieder für namhafte IT-Debakel verantwortlich sind, gibt es überraschenderweise immer wieder Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die solches Vor-

gehen unterstützen. Diesbezüglich ist nun die SP in Geiselhaf ihrer Regierungsrätin, wider aller Argumente. Ganz nach dem Motto «Augen zu und durch». Es kommt dann schon gut. Genau das hatten wir mit «RIS 2» schon einmal. Eine Applikation, bei der seitens des Kantons Millionen versenkt wurden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, übernehmen Sie Verantwortung und unterstützen Sie diesen Antrag. Verhindern Sie ein neues IT-Debakel. Übrigens bin ich beeindruckt, auf welche Resonanz unsere Anträge der Mehrheit der GPK gestossen sind.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Die SVP unterstützt den Kürzungsantrag von 1,3 Millionen Franken. Es braucht hier zwingend einen Marschhalt beim Informatikprojekt «JURIS X». Das Projekt unterstützen wir zurzeit in der GPK, weil diverse Fragen und Unklarheiten vorhanden sind, die wir in der kurzen Zeit nicht klären konnten. Auch wenn die Regierungsrätin Jacqueline Fehr uns sagen wird, dass das Projekt mit einer kleinen Verspätung auf Kurs ist, weise ich darauf hin, dass «JURIS X» zuerst entwickelt werden muss. Es ist mir nicht klar, wie man auf Kurs sein kann, wenn «JURIS X» noch nicht entwickelt ist, man aber zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Jahr 2018 eine Standardlösung anschaffen wollte. Wir sind nicht gegen das Projekt per se, aber es soll hier gesagt sein, dass dieser Sachverhalt «JURIS X» zuerst gründlich geklärt werden muss. Wer sich dafür interessiert, lese die Protokolle der GPK vom 26. November oder 4. Dezember 2020. An die Adresse des FIKO-Präsidenten (*Tobias Langenegger*): Vielen Dank, dass Du das so schön erklärt hast mit dem Konto 2206. Vor einer Woche war das aber uns allen noch nicht so klar, auch nicht der FIKO, wo wir jetzt genau kürzen müssen, ob 1,6 Millionen Franken oder 1,3 Millionen Franken. Mir ist immer noch nicht klar, woher die Preisdifferenz herkommt. Die Bestätigung haben wir erst heute Morgen erhalten, nämlich, dass wirklich keine Mittel im Konto 2206 eingestellt sind. Die 1,3 Millionen Franken in der Investitionsrechnung sind zu kürzen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Die SP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Wir sind der Meinung, dass das Projekt Fachapplikation «JUV» den Umständen entsprechend gut aufgestellt ist. Die Meilensteine sind klar definiert und das Geld, das hier im Budget eingestellt werden soll, wird nur dann verwendet, wenn die Applikation auch tatsächlich zur Verfügung steht. Ein Marschhalt bei diesem Projekt kostet uns mehr Geld und noch mehr Zeit. Die Antragstellerinnen und -steller leisten hiermit keinen Beitrag zur Digitalisierung und – insbesondere an die Adresse

der GLP und der FDP, die das so stark betont haben – wenn Sie schnell Effizienz durch Digitalisierung wollen, auch in der Justiz, dann sollten Sie nicht Geld für genau das streichen. Schlussendlich ist auch dieser Antrag irritierend, denn sollten Sie am Projekt in der Kommissionsarbeit Kritik äussern oder daran zweifeln, dann löst man das nicht über das Budget. Wir vertrauen hier der Regierung und lehnen ab. Herzlichen Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung erhielt Abraxas 2018 den Zuschlag für das von ihr offerierte Standardprodukt für eine juristische Fachapplikation. Nach einem Rekurs durch einen Mitbewerber entschied das Verwaltungsgericht, dass Abraxas den Zuschlag zu Recht erhalten habe. Durch diesen Rekurs ging aber einige Zeit verloren und bei der Abraxas gab es zwischenzeitlich personelle Veränderungen. Gemäss einer Risiko-Analyse einer unabhängigen externen Firma, die notabene von der Justizdirektion beauftragt wurde, ist das Knowhow der Abraxas nach diesem personellen Abgang nicht mehr gewährleistet. Dies führte dazu, dass Abraxas nicht wie angeboten das Standardprodukt «JURIS 5» weiterentwickelt, sondern eine komplett neue Applikation «JURIS X», entwickeln will, wie wir schon gehört haben. «JURIS X» soll eine Standardsoftware werden. Gemäss Definition ist eine sogenannte Standardsoftware – unter selbstverständlich noch weiteren Parametern – eine Software, die einen, Zitat, «hohen Verbreitungsgrad», Ende Zitat, aufweist. Ich überlasse Ihnen die Beurteilung, ob eine zu entwickelnde Software, die noch nicht auf dem Markt ist, eine Standardsoftware sein kann. Zu viele Fragen sind offen und die Applikation ist mit zu vielen Unsicherheiten behaftet. Die Streichung des Betrags in der Leistungsgruppe 2201 für das nächste Jahr hat keinen Einfluss auf die Entwicklung der Software. Da der Kanton nicht in die Entwicklung investiert, sondern sich eine Standardsoftware anschaffen will, können diese 1,3 Millionen Franken getrost gestrichen werden, ohne Einfluss auf die Zukunft, die selbstverständlich digital fortschrittlich sein muss, wie die FDP bereits im Eingangsvotum betont hat. Die FDP unterstützt diesen Streichungsantrag.

Manuel Kampus (Grüne, Schieren): Die grüne Fraktion unterstützt diesen Budget-Antrag, weil wir uns verpflichtet fühlen, sorgfältig und verantwortungsvoll mit den Steuergeldern umzugehen. Wir sind der Meinung, dass die Prozesse korrekt sein müssen, vor allem bei den Submis-

sionen. Das heisst, wenn etwas bestellt ist, darf nicht mittendrin angepasst werden, wie man will. Ansonsten muss neu ausgeschrieben werden. Und wofür sind die 1,6 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung? Also «JURIS X» wird sicher nicht eingeführt.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Diese zwei Budget-Anträge beziehungsweise der eine Budget-Antrag, der noch übrigbleibt, zeigen ein bisschen den Unmut, aber auch, dass diese Anträge relativ kurzfristig erfolgt sind, beziehungsweise seitens der GPK relativ kurzfristig darauf reagiert wurde. Dementsprechend sind es Schnellschüsse. Aber auch wir von der AL sind von der Vorgehensweise beziehungsweise von der Informationspolitik in der GPK, insbesondere vor dem Hintergrund des Debakels zu «RIS 2», etwas irritiert. Bei Veränderungen von solcher Tragweite, wie es hier der Fall ist, erwartet die GPK, dass sie schneller informiert wird. Trotzdem sind wir der Meinung, dass es aber auch nicht zielführend ist, dass wir hier jetzt einfach alle Gelder zusammenstreichen und dabei auch noch unerwartete juristische Folgen bewirken.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): «Für Vertrauensverlust gibt es keine Rückstellung.» Dieses Zitat stammt vom deutschen Unternehmer Carsten K. Rath. Und wie recht er hat, sehr geehrte Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr. Vertrauen ist das höchste Gut im Zusammenwirken zwischen einer Geschäftsprüfungskommission und einer Magistratin. Und das Projekt «JURIS X» gibt im höchsten Grad zu Fragen und Bedenken Anlass. Ein Mitarbeiter und Sie, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, haben «JURIS X», ein Nachfolgeprojekt des missratenen Projekts «RIS 2», welches mitunter ein Grund für das Scheitern Ihres Vorgängers war, und damit zusammenhängend die Applikation vor drei Wochen in der GPK präsentiert. Und dabei wurden Unerklärlichkeiten offensichtlich und es kamen für die meisten Mitglieder der GPK mehrere Fragen auf, welche bis dato nicht beantwortet sind und weder in zwei Minuten noch wohl in nur einer Sitzung abgehandelt werden können. Vor diesem Hintergrund hat die Mehrheit der Mitglieder der GPK zwei Budget-Anträge eingebracht, gegen welche Sie sich, Frau Fehr, jetzt mit Vehemenz und einer E-Mail an sehr viele Personen – ich habe sie nicht erhalten –, wehren und es nun auch mit Ihrem vorherigen Votum oder demjenigen, das Sie nun dann halten werden, tun. Frau Regierungsrätin, in Ihrer Rund-E-Mail an eine Vielzahl von Ratsmitgliedern weisen Sie auf Konsequenzen hin, welche zu gewärtigen seien, wenn dieser Rat Ihnen die Budgetierung von Beiträgen für «JURIS X» verwehrt. Da muss ich Sie leider korrigieren, Frau Fehr:

Ein nochmaliges Scheitern und das Scheitern einer Justizapplikation würde zu einem massiven Vertrauensverlust führen, sowohl innerhalb der Justizverwaltung als auch bei allen anderen Benutzern dieser Applikation. Und deshalb braucht es unbedingt einen Marschhalt. Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, stimmen Sie bitte diesem Budget-Antrag zu und verhindern Sie damit auch, dass weitere Steuergelder in ein höchst fragwürdiges EDV-Projekt eingebracht werden, bevor nicht die nötigen Abklärungen durch Fachspezialisten und in den zuständigen Kommissionen getätigt werden konnten. Ich danke Ihnen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Die Anträge betreffend Streichung der Budget-Kredite für «JURIS X», Fachapplikation Justizverwaltung in den Leistungsgruppen 2201, Investitionsrechnung und 2206, Erfolgsrechnung, sind reichlich spät eingereicht worden und lassen daher eine fundierte Diskussion kaum zu. Die CVP ist in der GPK nicht vertreten. Aus den Protokollen der GPK lässt sich zumindest herauslesen, dass viele Fragen noch ungeklärt sind. Die Diskussionen drehen sich vor allem um die Frage, ob es sich um eine Eigenentwicklung oder um eine Standardsoftware handelt. In der Vergangenheit haben Eigenentwicklungen in der Verwaltung sowohl beim Bund als auch beim Kanton immer wieder zu horrenden Kosten und zu massiven Zeitverzögerungen geführt. Dies gilt es, beim jetzigen Projekt zu vermeiden. Gemäss einem Urteil des Verwaltungsgerichts gilt die Software als Standardsoftware. Daneben geht es auch um die verschiedenen Meilensteine und ab wann die Regierung die Zahlung auslösen soll. Aus der Erfahrung weiss man, dass nach der Bezahlung von Meilensteinen es oft kein Zurück mehr gibt. Falls es wirklich eine Standardsoftware ist, stellt sich die Frage, wieso die Regierung für jeden Meilenstein separat bezahlen muss. Soll sich die JI nun zurückziehen, bis Abraxas das Produkt fertig entwickelt hat und zu einem späteren Zeitpunkt neu ausschreibt? Zumindest könnte man zu diesem Zeitpunkt beurteilen, ob die von der Abraxas entwickelte Applikation «JURIS X» sich als Standard durchgesetzt hat. Auch das Argumentarium der JI hat offenbar mehr Fragen ausgelöst und zur allgemeinen Verwirrung noch weiter beigetragen. Es stellt sich auch die Frage, wie dringend die neue Software wirklich benötigt wird. Ob es richtig ist, zwei Budget-Anträge zu stellen, darf bezweifelt werden. Die CVP wird den Budget-Antrag zu 2201 unterstützen und die Ausführungen der Justizdirektorin respektive des Finanzdirektors zum Budget-Antrag 2206 abwarten, ob sie auch diesen Antrag unterstützen wird. Besten Dank.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Ich möchte kurz aus Sicht der GPK einige Dinge dazu sagen. Es handelt sich nicht um einen Kommissionsantrag, weil die Zeit zum Einreichen eines solchen gefehlt hat. Die wichtigen Informationen hat die Kommission in der Sitzung vom 19. November 2020 erhalten, worauf eine Mehrheit der Mitglieder beschlossen hat, den von Daniel Hodel eingereichten Antrag zu unterstützen. Ich gehe nicht inhaltlich auf den Fall ein. Dazu wurde schon einiges gesagt. Ich möchte nur drei Punkte erwähnen. Erstens, die GPK hätte vor langer Zeit, allerspätestens aber im Frühling 2020, über die Neuausrichtung des Projekts informiert werden müssen. Angesichts der Vorgeschichte, Stichwort «RIS 2», und der Beschäftigung der GPK damit während mehrerer Jahre wäre dies zwingend gewesen. Wir erwarten in Zukunft eine proaktivere Information, insbesondere zu Themen in der Agenda der GPK. Dies gilt ausdrücklich für alle Direktionen und ich bitte den Regierungsrat dies entsprechend zur Kenntnis zu nehmen. Zweitens, Daniel Hodel hat zwei Anträge eingereicht, weil nicht rasch und in konsistenter Form kommuniziert wurde, bei welcher Leistungsgruppe die beabsichtigte Wirkung erzielt werden kann. Ein Milizparlament wie der Kantonsrat, der ohnehin schon hart an den Grenzen der Milizfähigkeit arbeitet, muss sich auf solche Informationen abstützen können. Wir haben diese Informationen nur während der laufenden Budget-Beratung erhalten und werden dies bei der Leistungsgruppe 2206 berücksichtigen. Drittens, die GPK wird diesem Thema im neuen Jahr die volle Aufmerksamkeit widmen. Wir werden uns über das neue Produkt informieren. Wir werden das AfI befragen, die rechtlichen Grundlagen abklären und wir werden zu allen weiteren relevanten Punkten, zu allen offenen Fragen bei der Direktion für Justiz und des Innern die entsprechenden Informationen einfordern. Danke.

Daniel Hodel (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich kann den FIKO-Präsidenten beruhigen. Wir werden den Antrag zur Leistungsgruppe 2206 zurückziehen. Im Budget steht, dass in der Leistungsgruppe 2206 1,6 Millionen Franken für «JURIS X» eingestellt sind. Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr hat heute Morgen mit einer E-Mail an einen ausgewählten Kreis von Kantonsrätinnen und Kantonsräten erläutert, dass ein weiterer Antrag die «JURIS X» betreffende Leistungsgruppe 2206 keinen Sinn ergibt. Frau Fehr argumentiert, dass in der Leistungsgruppe 2206 gar nichts für «JURIS X» eingestellt sei. Im Budget steht aber etwas anderes. Es ist also nicht unser Problem, wenn im Budget-Entwurf und auch bei uns in der Kommission Verwirrung gestiftet wird. Es gibt einfach zu viele offene Fragen und Frau Fehr

konnte keine Klarheit schaffen. Für das Debakel sind nicht wir verantwortlich. Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr, liefern Sie Argumente und keine Nebelpetarden wie heute Morgen mit Ihrer E-Mail. Wieso soll sich der Kanton Zürich in ein derartiges Risiko begeben, insbesondere wenn der eigens einberufene Risiko-Manager ungeschönt auf erhebliche Risiken hinweist? Teilen Sie doch dem Rat bitte mit, was Sie uns in der GPK aufgetischt haben. Ich habe gehört, dass eine Budget-Kürzung eine unnötige Verzögerung ergeben wird. Wieso? Die Abraxas kann an ihrer Strategie arbeiten, oder wartet nun die Abraxas auf die JI? Wieso sollte es überhaupt eine Zeitverzögerung geben? Die Beschaffung der neuen Applikation wurde ja vor Verwaltungsgericht angefochten. Teilen Sie uns doch mit, was der Streitpunkt war und wie das Gericht zu seinem Urteil kam. Die Begründung des Gerichts ist sehr verwirrend und würde diese so gelten, dann wäre das für die Beschaffung von Standardsoftware ein katastrophales Zeichen. Also benennen wir des Pudels Kern: Frau Fehr, seien Sie ehrlich. Diese Ausschreibung haben Sie regelrecht in den Sand gesetzt. Da es ja noch andere Anbieter von Justizvollzugsapplikationen gibt, könnte sich nun der Kanton gelassen zurücklehnen und abwarten, wer dann in zwei, drei Jahren, wenn dann Abraxas auch soweit ist, die beste Applikation für den Kanton hat.

Ratspräsident Roman Schmid: Der Budget-Antrag 4kr-2 bei der Leistungsgruppe 2206 wurde zurückgezogen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich danke dem Antragsteller für den Rückzug dieses Antrags, weil sich damit die finanztechnischen Fragen gelöst haben und wir jetzt einen Antrag haben, der die Kürzung am richtigen Ort beantragt und damit auch politisch korrekt entschieden werden kann. Im Gegensatz zu meinem Vorredner kann ich als Justizdirektorin die Arbeit des Verwaltungsgerichts nicht kommentieren. Ich habe zur Kenntnis zu nehmen, dass die Richterinnen und Richter in ihrem Urteil festgehalten haben, dass die Submission korrekt durchgeführt wurde. Und es gibt nach wie vor keinen Grund, an diesem Urteil zu zweifeln, weil gestützt auf das Submissionsprojekt weitergearbeitet wird. Es gibt keine Abweichung vom ursprünglichen Submissionsprojekt, ausser in der Zeit. Es gab diese Verzögerung, weil es im Warteraum des Verwaltungsgerichts ein Jahr dauerte, bis das Urteil gesprochen wurde. Bei Abraxas wurden personelle Umstellungen gemacht. Damit kam es zu einer Verzögerung.

Vielleicht nochmals ein paar wenige Klarstellungen, auch wenn ich weiss, dass ich das in dieser kurzen Zeit nicht schaffen werde. «RIS 1»,

«RIS 2», Rechtsinformationssystem 1 und 2: «RIS 1» ist im Justizvollzug im Einsatz, «RIS 2» ist in der Strafverfolgung im Einsatz. «RIS 1» ist sehr bald am Lebensende angelangt und muss dringend ersetzt werden. Beide wurden in den Nullerjahren als Eigenentwicklung entwickelt, weil es damals auf dem Markt nichts gab. Beide wurden zu Sorgenkindern, wie viele IT-Projekte, die in den Nullerjahren entwickelt wurden. Beide sind aber heute in Betrieb, werden von den Benutzerinnen und Benutzern auch akzeptiert, auch wenn sie, was die Benutzerfreundlichkeit betrifft, nicht mehr dem Standard entsprechen, wie wir es heute von Applikationen erwarten.

Ratspräsident Roman Schmid: Frau Regierungsrätin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Ich denke, dass es wirklich eine vertiefte Untersuchung braucht. Wissen wir, was dem Verwaltungsgericht aufgetischt wurde? Nein, wir wissen es nicht. Die GPK wurde bis vor ein paar Wochen nicht einmal über dieses Projekt, das wie gesagt dem Vorgänger von Frau Fehr nicht unbedingt in seiner Karriereplanung geholfen hat, informiert. So geht es nicht, Frau Regierungsrätin. Es geht nicht, dass noch Nebelpetarden geworfen werden, wenn etwas nicht im Lot ist. Man muss dieser Sache auf den Grund gehen.

Gabi Petri (Grüne, Zürich): Wenn man eine Erklärung einer Regierungsrätin hier so mit Formalismen einfach stört nach zwei Minuten, dient das nicht der Lösungsfindung. Ich finde es eine Unkultur. Das gehört sich nicht in diesem Saal. Sie ist dafür da, Erklärungen abzugeben. Ich weiss nichts von dieser ganzen Geschichte und bin darauf angewiesen, direkt von der Quelle etwas zu erfahren. Diese Unkultur bin ich mir hier drinnen nicht gewohnt, ich betrachte dies als ganz ausserordentlich schlecht. Tun Sie mir den Gefallen und hören Sie auf mit diesen Formalismen von zwei Minuten, denn die Regierung geniesst hier Gastrecht. Es ist nicht gastfreundlich, wenn man abklemmt.

Ratspräsident Roman Schmid: Frau Petri, wir haben die Redezeiten so festgesetzt. Selbstverständlich kann sich die Regierung auch ein zweites Mal dazu äussern.

René Isler (SVP, Winterthur): Es tut auch mir leid, dass man Ihnen das Rederecht entzogen hat. Sie sehen einmal, wie krumm und falsch die

Geschäftsleitung diese ganze Debatte aufgegleist hat. Ich möchte allen sagen, die beim Eintreten gestern zu Traktandum 8 meinen Antrag (*auf längere Redezeiten*) hämisch verspottet haben: Nur, weil ich es da vorne war und nur, weil der Antrag von der SVP kam, muss er nicht zwingend falsch sein.

Manuel Sahli (AL, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ja, die Redezeit von zwei Minuten hat mich zuerst auch gestört. Warum hat sie mich gestört? Weil diese ganze Diskussion gehört nicht ins Budget. Jetzt ist sie im Budget und dies auch noch kurzfristig. Deshalb ist das Ganze hier ein bisschen unorganisiert und es kommt eben so wie es kommt. Den zweiten Elefanten – neben des Schnellschusses – den wir im Porzellanladen haben, ist das Verwaltungsgericht mit seinem Urteil. Dieses hat Folgen, unabhängig davon, ob wir damit einverstanden sind oder nicht. Es genehmigte nämlich offenbar das Vorgehen der Direktion, auch wenn mich als Informatiker gewisse Begrifflichkeiten stören beziehungsweise stört, was hier entschieden wurde. Allerdings bin ich Teil der Legislative und nicht der Judikative. Ich kann zwar darlegen, dass ich das Urteil als fragwürdig erachte. Aber ohne grössere juristische Abklärungen kann ich auch nicht sagen, ob es falsch ist oder nicht. Sollte es aber so sein – und ich gehe davon aus, dass die Direktion entsprechende Juristen hat –, dass dieses Urteil soweit korrekt ist – das Verwaltungsgericht hat dieses Vorgehen auch bei einer Neuentwicklung der Software weiterhin mit der Ausschreibung gedeckt –, dann muss die Direktion entsprechend weiter verfahren. Wie dem auch sei. Auch ich stelle mir Fragen zur Vorgehensweise. Ob wir es nun ablehnen oder nicht, die GPK wird an der Sache dranbleiben.

Ordnungsantrag

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich) beantragt

*Aufhebung der Redezeitbeschränkung für
alle Regierungsräte während der ganzen Budget-Debatte.*

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag ist ein einfaches Mehr erforderlich. Das einfache Mehr ist mit 140 : 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zustande gekommen. Die Aufhebung der Redezeitbeschränkung für alle Regierungsräte während der ganzen Budget-Debatte ist beschlossen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich spreche nicht eine halbe Stunde, auch wenn es so viele Fragen geben würde. Ich bin auch der Meinung, dass diese in den Kommissionen vertieft werden müssen.

Ich habe Ihnen einleitend gesagt, dass diese beiden Systeme «RIS 1» und «RIS 2» deshalb Eigenentwicklungen waren, weil es damals keine Produkte auf dem Markt gab. Ich habe Ihnen auch gesagt, dass diese Eigenentwicklungen Sorgenkinder waren, jetzt aber in einem akzeptablen Einsatz sind. Ich habe Ihnen auch gesagt, dass «RIS 1», die Applikation für den Justizvollzug, also für die Gefängnisse und die Verfahrensleitung, am Lebensende angelangt ist und ersetzt werden muss. Damit sage ich auch, dass «RIS 2» bei der Strafverfolgung, also den Staatsanwaltschaften und Jugendanwaltschaften, im Einsatz bleibt und noch nicht abgelöst werden muss. Es geht also um die Ablösung von «RIS 1» und damit um den Ersatz einer Fachapplikation «Justizvollzug». Dazu gab eine Ausschreibung nach den Regeln des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (*GATT*) und der Welthandelsorganisation (*WTO*). Es gab in dieser Ausschreibung zwei Anbieter, die sich um diesen Auftrag beworben haben und in der Schweiz tätig sind. Ein Anbieter hat den Zuschlag erhalten. Wie bereits gesagt wurde, handelt es sich um die Firma Abraxas. Der andere Anbieter hat diesen Zuschlag vor Verwaltungsgericht bestritten. Dieses hat entschieden, dass diese Submission nach allen Regeln der Kunst erfolgt ist. Es ist nicht an mir, das Verwaltungsgerichtsurteil zu bewerten. Aber es ist an mir, mich an dieses Urteil zu halten. Also ging der Zuschlag definitiv an Abraxas. Der Zuschlag sagt, dass es ein entwickeltes Produkt sein muss, das von der JI dann eingekauft werden wird. Dieses wird so geschehen. Abraxas ist jetzt daran, dieses Produkt zu entwickeln, weil ihre beiden bisherigen Produkte, «JURIS 4», das in etwa der Hälfte der Kantone im Einsatz ist und «JURIS 5», das im Kanton Basel-Stadt im Einsatz ist, nicht mehr weiterentwickelt werden und sie auf ein neues Produkt, «JURIS X», setzen. Dieses wird wieder in etwa der Hälfte der Kantone im Einsatz sein. Wir werden dieses Projekt auch gemeinsam mit diesen Kantonen begleiten. Der Kanton Zürich wird keine Entwicklungskosten in dieses Projekt finanzieren. Er wird es beschaffen, wenn es entwickelt ist. Wir haben dazu Meilensteine definiert, weil wir wissen, dass Informatikprojekte schwierige, anspruchsvolle Projekte sind. Es ist umso schwieriger, wenn der Markt so klein ist und wir letztlich nur noch zwei Anbieter auf dem Markt haben. Vorderhand ist alles auf Kurs. Die jüngsten Überprüfungen bei den Arbeiten der Abraxas gaben uns ein positives Bild. Es steht gegenwärtig alles auf Grün. Wir verfolgen das sehr eng und nach allen Regeln der Kunst mit allen externen Fachleuten, die es dazu

braucht. Wir sind im engen Austausch mit dem AfI, der Finanzkontrolle, weil wir wissen, wie riskant dieses Projekt ist. Sollte Abraxas gemäss Plan vorwärtskommen, können wir dieses Produkt noch im Laufe dieses Jahres beschaffen. Andernfalls werden wir das Geld, das jetzt im Budget eingestellt ist, auch nicht ausgeben. Es gäbe dann wieder eine Kreditübertragung, die Herr Bonato dann im nächsten Budget kritisieren wird. Aber so lautet nun aber mal das CRG.

Ich bin jetzt etwas unsicher. Im Antrag von Herrn Hodel steht, dass es einen Marschhalt brauche und eine Neuausschreibung. Wir können nicht einfach eine Neuausschreibung lancieren, solange der Anbieter, der den Zuschlag erhalten hat, seine Leistungen erbringt, und er erbringt sie vorderhand. Also hätten wir wieder ein Rechtsverfahren zu gewährleisten und das können wir, ohne Prozessrisiko-Abschätzung, nicht einfach so tun. Andere haben im Rat den Antrag auch unterstützt und legen dar, dass man damit aber das Projekt nicht an sich behindern wolle, sondern nur zeigen will, dass man Vorsicht walten soll. Ja, natürlich. Wenn der Antrag so zu verstehen ist: Wir werden Vorsicht walten lassen. Wir werden dieses Geld nur brauchen, wenn wir auf diesem Pfad wie vereinbart vorwärtskommen. Das ist bei Investitionskosten immer so. Das ist auch nicht anders, wenn ein Gebäude gebaut oder ein anderes Projekt vorangetrieben wird. Investitionen sind immer mit Risiken behaftet. Es gibt immer Momente, bei denen es Einsparungen gibt bei Bauprojekten oder Informatikprojekten, mit denen Meilensteine überprüft werden und Entscheide gefällt werden müssen. Wir sind bei diesem Projekt sehr vorsichtig unterwegs. Wir kennen die Risiken dieses Projektes. Wir kennen die Vorgeschichte genau. Wir kennen die politischen Implikationen sehr genau. Wir denken, dass wir zusammen mit dem AfI, zusammen mit der Finanzkontrolle und zusammen mit den externen Fachleuten alles vorkehren, um dieses Projekt auf Kurs zu halten. Und wir sind gerne auch bereit, darüber in den zuständigen Kommissionen Rechenschaft abzulegen.

Wir sind der Meinung, dass wir auf Kurs sind und dass wir deshalb aus guten Gründen diesen Kredit beantragen können. Wenn Sie anders entscheiden, uns aber dabei doch weiterarbeiten lassen, dann werden wir das Geld brauchen, das wir zur Verfügung haben und mit dem Tempo weiterarbeiten, wie es das Budget zulässt. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, aber ich akzeptiere selbstverständlich auch, wenn Sie ein anderes Zeichen setzen. Uns zu zwingen, das Projekt, das jetzt auf Kurs ist, abzubrechen, davon würde ich Ihnen aber abraten, weil dies eine Verantwortung wäre, die Sie nicht tragen möchten. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 50 Stimmen (bei 10 Enthaltungen), dem Antrag 4kr-1 Hodel zuzustimmen.

Die Beratung der Vorlage 5644b wird unterbrochen. Es findet eine Abendsitzung mit Beginn um 19.05 Uhr statt.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Zürich, den 8. Dezember 2020

Die Protokollführerin:
Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
11. Januar 2021.